

Wolver, den 16.01.15

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt, die am

Mittwoch, dem 28. Januar 2015, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Barrierefreier Umbau des Bahnhaltepunktes Wolver
 hier: Votum der Gemeinde Wolver zur bevorzugten Planungsvariante und
 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2015
2. Bürgerbus – Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der
 weiteren Vorgehensweise
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2014
3. Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten
 Bereich Holtkamp an der Straße Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen
 hier: Antrag des Ortsvorstehers Rohe vom 14.01.2015

4. Offenlegung und Überprüfung der Energieverbräuche (Öl, Gas, elektr. Energie) aus 2012 und 2013 in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Turnhalle, Lehrschwimmbecken und dem Rathaus
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2014
5. Ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Hagen“ und der Verkehrsberuhigung in der „Reiherstraße“ im Zentralort Welper
hier: 1.) Bürgerantrag vom 11.05.2014
2.) Bürgerantrag vom 19.11.2014
6. Verkehrssicherheit auf der L 795 im Zentralort Welper
7. Überprüfung der Straßenhöhen im Bebauungsplangebiet Nr. 27 „Landwehrkamp II“ aufgrund von Nachbarbeschwerden
8. Umwidmung der Mühlenstraße im Ortsteil Scheidingen in eine unechte Einbahnstraße sowie die Durchführung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im dortigen Bereich
9. Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Carports und Solaranlage, Zum Vulting, Ortsteil Schwefe
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
10. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 28.03. und 11.08.2014
hier: Verklappung von Gülle
11. Bericht über die Bauanträge
12. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für ausgewählte Liegenschaften der Gemeinde Welper auf Basis der BMU-Klimaschutzinitiative
2. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wiemer
Vorsitzender

begl.:


- Rohe -

Damen und Herren

Brill, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Peters, Philipper, Rohe, Stehling, Stemann,

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-23-17/4	Sachbearbeiter: Herr Hückelheim Datum: 13.01.2015

Bürgermeister	<i>16.1.15</i>	Allg. Vertreter	<i>18.01.15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>15/01.15</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	10	oef	13.02.2013	einstimmig			
BPU	1	oef	17.04.2013	einstimmig			
BPU	1	oef	12.02.2014	ohne Beschluss			
GPNU	1	oef	28.01.2015				

Barrierefreier Umbau des Bahnhofpunktes Welver

**hier: Votum der Gemeinde Welver zur bevorzugten Planungsvariante
und
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2014**

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.02.2013:

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 22.11.2012! -

Anmerkungen der Verwaltung:

Im Auftrag der Gemeinde Welver legte die DB Station & Service AG im Jahr 2009 eine Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Umbau des Bahnhofpunktes Welver vor. Die barrierefreien Varianten 2 und 3 mit den entsprechenden Untervarianten ist der Vorlage ebenfalls beigefügt. Die dort angegebenen Kosten beziehen sich auf das Jahr 2009, zeitlich bedingte Kostensteigerungen wären hierbei noch zu berücksichtigen. Die Kostenangaben sind auch nur begrenzt belastbar, da etwaige Erschwernisse bislang nicht berücksichtigt wurden und es sich lediglich um grobe Kostenannahmen handelt.

Im Hinblick auf einen barrierefreien Umbau des Bahnhofpunktes fand am 09.01.2013 ein Gespräch zwischen der Verwaltung und Vertretern des ZRL einschließlich Herrn Hubert Schnieder statt, der für den Kreis Soest Mitglied der Verbandsversammlungen des ZRL sowie des übergeordneten NWL ist. Es erfolgte ein Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2 der Deutsche Bahn AG für Bahnhöfe in NRW (MOF 2) und einer möglichen MOF 3 frühestens ab 2017.

Die Maßnahmen der MOF 2 finden auf der Förderebene des Landes NRW ihren Niederschlag im ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan, der vom Verkehrsministerium am 12.06.2008 erlassen wurde. Der Plan gliedert sich in einen Teil A, der Vorhaben einschließlich der Maßnahmen aus dem Bundesprogramm beinhaltet, die mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln realisiert werden können. Der Teil B beinhaltet weitere Vorhaben, die in den Teil A nachrücken oder gegen solche ausgetauscht werden können, wenn sich die Förderung von Vorhaben des Teils A verzögert oder als nicht möglich erweist.

Die Vertreter des ZRL signalisierten nun, sich dafür einzusetzen, dass der barrierefreie Umbau des Bahnhofpunktes Welver zeitnah als notwendige Maßnahme beim Fördergeber grundsätzlich anerkannt wird und zukünftig noch innerhalb der MOF 2 als Maßnahme im Teil B des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans gelistet wird.

Über diese Vorgehensweise ist zunächst in der nächsten Verbandsversammlung des NWL am 19.03.2013 zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zur nächsten Sitzung des BPU am 17.04.2013 einen Vertreter des ZRL einzuladen, der dann über das Ergebnis der Verbandsversammlung und den Sachstand berichten kann.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des BPU am 17.04.2013 einen Vertreter des ZRL einzuladen.

Beschluss des BPU vom 13.02.2013:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, zur nächsten Sitzung des BPU am 17.04.2013 einen Vertreter des ZRL und einen Vertreter des Planungsbüros einzuladen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 17.04.2013:

Gemäß BPU-Beschluss vom 13.02.2013 wurde der ZRL zur Sitzung eingeladen und darum gebeten, zusammen mit dem Fachplaner über die Umgestaltung des Bahnhofpunktes Welver zu referieren. In der Einladung wurden zudem folgende mögliche Diskussionspunkte genannt:

- Wahl der Ausbauvariante gemäß Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2009,
- Machbarkeit speziell der Ausbauvariante „Außenbahnsteige“,
- Eingeschränkte Barrierefreiheit aufgrund der vorhandenen Bahnsteighöhe,
- Fördermöglichkeiten und Förderhöhen einer entsprechenden Umbaumaßnahme,
- Mögliche Zeithorizonte,
- Zur Verfügung stehende Kapazitäten an Fachplanern.

Der Vertreter des ZRL hat seine Teilnahme bereits zugesagt. Darüber hinaus wird auch ein Vertreter des Bahnhofsmanagements Dortmund der DB Station & Service AG für Ergänzungen und Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst der Vortrag des Vertreters des ZRL abzuwarten bleibt, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beratung im BPU am 17.04.2013:

Die Herren Dubbi und Seelmeyer informieren in ausführlichen Vorträgen über den Stand der augenblicklich laufenden Modernisierungsoffensive (MOF) und geben einen Ausblick hinsichtlich einer möglichen Berücksichtigung des Bahnhofpunktes Welver.

Die während des Vortrages von Herrn Dubbi verwendeten Folien sind als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beauftragt die Verwaltung einstimmig, die vom ZRL angekündigte Planung unter Berücksichtigung aller möglichen Varianten (inkl. Außenbahnsteige) gemeinsam abzustimmen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.02.2014:

Der ZRL hat zwischenzeitlich ein Fachplanungsbüro mit der Untersuchung aller möglichen Varianten sowie mit der Vorentwurfsplanung der in Frage kommenden Varianten beauftragt. Nach zwischenzeitlichen Abstimmungsgesprächen mit dem Bürgermeister und der Verwaltung werden zurzeit die Planungsvarianten überarbeitet.

Der Vertreter des ZRL, Herr Dubbi, wird die Ergebnisse einschließlich Kostenschätzungen gemeinsam mit dem Fachplaner in der Sitzung vorstellen. Darüber hinaus wird auch wieder der Vertreter des Bahnhofsmagements Dortmund der DB Station & Service AG, Herr Seelmeyer, für Ergänzungen und Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Vorstellung der Planungsergebnisse abzuwarten bleibt, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beratung im BPU am 12.02.2014:

Herr Theil stellt das Ergebnis seiner Machbarkeitsstudien hinsichtlich der Varianten „Außenbahnsteige“ und „Mittelbahnsteig“ mit einer nicht abschließenden Kostenschätzung vor. Danach werden die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt für die Variante „Mittelbahnsteig“ mit 4,3 Millionen Euro und die Variante „Außenbahnsteige“ mit 4,7 Millionen Euro beziffert. Die Kosten für einen optionalen Tunnel zur Verbindung der Außenbahnsteige betragen zusätzlich 2,3 Millionen Euro. Die vorgestellten Unterlagen sind als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Seelmeyer als Vertreter des Bahnhofsmagements der DB führt während der anschließenden Beratung aus, dass er die Variante „Außenbahnsteige“ favorisiere. Der barrierefreie Ausbau des Mittelbahnsteiges könne nur mit einem Aufzug erreicht werden. Aus der Erfahrung heraus müssten hierfür allein Betriebs- und Wartungskosten in Höhe von 20.000,00 € jährlich berücksichtigt werden.

Gemeindlicherseits sollte nun ein Votum abgegeben werden, welche Ausbauvariante bevorzugt wird. Sofern die Gemeinde Welver auf die Nachrückerliste zur „Modernisierungsoffensive Zwei“ (MOF II) rutscht, wäre dann eine kurzfristige Entscheidung notwendig. Ansonsten erfolgt zunächst die weitere Beratung in den Fraktionen. Die Beratung im Ausschuss soll nach der Sommerpause im September fortgesetzt werden. Sofern eine zeitlich schnellere Entscheidung durch die Gemeinde Welver erforderlich wird, soll kurzfristig die Einberufung einer Ratssitzung erfolgen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des GPNU am 28.01.2015:

Nachdem es nicht gelungen war, den barrierefreien Umbau des Bahnhofpunktes auf die Nachrückerliste für die Modernisierungsoffensive MOF II mit aufzunehmen, erfolgten im Herbst und Winter 2014 interne Überlegungen beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), zu dem auch der ZRL gehört, eingesparte Mittel für die Sanierung von Bahnhöfen und -haltepunkten innerhalb des Verbandsgebietes des NWL zur Verfügung zu stellen. Schließlich wurde in der Verbandsversammlung des NWL am 18.12.2014 die Absichtserklärung beschlossen, dass bei den zukünftigen Verhandlungen mit der DB Station & Service AG unbedingt 14 Bahnhöfe im Verbandsgebiet mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 47 Mio. Euro zu berücksichtigen sind.

Darin eingeschlossen sind aus dem Kreis Soest der Bahnhofpunkt Bad Sassendorf mit ca. 1,2 Mio. Euro sowie der Bahnhofpunkt Welver mit ca. 4,9 Mio. Euro Investitionsbedarf für eine barrierefreie Umgestaltung. Darin eingeschlossen sind auch Ansätze für unvorhergesehene Kosten sowie für Preissteigerungen.

Der NWL möchte auf diesem Wege zumindest für die 14 betreffenden Bahnhöfe im direkten Anschluss an die MOF II ein eigenständiges Modernisierungsprogramm initiieren. Dabei wären dann durch die DB Station & Service AG analog zur MOF II die Maßnahmen durchzuführen und würden zu einem deutlich größeren Kostenanteil vom NWL gefördert bzw. finanziert.

Mit der Umsetzung der MOF II sind zurzeit nahezu alle Fachplaner und Fachfirmen sowie die zuständigen Mitarbeiter bei der DB beschäftigt, so dass momentan keinerlei Kapazitäten für eine zeitgleiche Umsetzung des nunmehr angedachten Förderprogramms zur Verfügung stehen würden. So wird damit gerechnet, dass frühestens 2018 der Großteil der Maßnahmen der MOF II abgeschlossen sind und dann mit den weiteren Bahnhofsmmodernisierungen im Gebiet des NWL begonnen werden könnte. Überdies steht die Umsetzung auch noch unter dem Vorbehalt der Verhandlungen mit der DB.

- Siehe hierzu auch den beigegeführten Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2015! -

Für eine Konkretisierung der Planung in Welver bedarf es auch noch eine Einschätzung der Gemeinde Welver, ob die Planungsvariante „Außenbahnsteige“ oder die Variante „Mittelbahnsteig“ bevorzugt werden soll. Hierzu besteht zwar zurzeit noch keinerlei Zeitdruck, allerdings könnte eine frühzeitige Festlegung eher dazu führen, dass die Planung gegenüber Maßnahmen in anderen Kommunen bei entsprechender Gelegenheit schneller vorangetrieben und somit gegebenenfalls auch eher realisiert werden könnte.

Die am 12.02.2014 im damaligen Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt von dem Fachplaner Herrn Theil vorgestellten Planvarianten stellen sich wie folgt dar (siehe dazu auch die beigegeführten Anlagen):

Variante I: Außenbahnsteige

- Zwei neue separate Bahnsteige an den Außenseiten der Bahngleise,
- der nördliche Bahnsteig (Fahrtrichtung Hamm) soll über einen großzügig gestalteten Vorplatz mit einem DB-Pluspunkt an das Zentrum an der Rathausrückseite angebunden werden, hier wird die barrierefreie Anbindung durch eine kurze Rampe erreicht, ein weiterer Zugang erfolgt weiter auf Höhe der äußeren Ecke des Rathausgebäudes,
- der südliche Bahnsteig (Fahrtrichtung Soest) erhält eine barrierefreie Anbindung an den Park&Ride-Parkplatz sowie einen Treppenzugang nach Westen direkt auf die

Werler Straße führend, auf diesem Bahnsteig ist zudem ein offener Wetterunterstand platziert,

- der jetzige Mittelbahnsteig sowie die jetzige Treppenanbindung innerhalb der Unterführung werden zurückgebaut,
- die Kostenschätzung beläuft sich auf 4,7 Mio. Euro,
- optional ließen sich noch jeweils an den Ostseiten die Bahnsteige durch einen Personentunnel verbinden, die Kostenschätzung für den Tunnel allein beträgt zusätzlich 2,3 Mio. Euro, es ist nicht davon auszugehen, dass sich ein solcher Tunnel durch das angedachte Förderprogramm des NWL oder durch die DB finanzieren ließe.

Variante II: Mittelbahnsteig

- Der bestehende Mittelbahnsteig wird vollständig aufgehört, so dass zukünftig ein barrierefreier Einstieg in die Züge möglich ist,
- an der Ostseite des Mittelbahnsteigs wird eine Kombination aus einer Treppenanlage und einem Fahrstuhl vorgesehen, welche durch einen halbseitigen Tunnel in nördliche Richtung zu einem großzügigen Treppenaufgang Richtung Ladestraße führt, dieser wird an westlicher Seite durch eine längere barrierefreie Rampe begleitet,
- der DB-Pluspunkt ist neben der Treppenanlage auf Höhe der Einmündung Staren-schleife platziert,
- die jetzige Treppenanbindung des Mittelbahnsteiges soll erhalten bleiben,
- auf dem Mittelbahnsteig ist ein Wetterunterstand vorgesehen,
- die Kostenschätzung beläuft sich einschließlich des halbseitigen Tunnels auf 4,3 Mio. Euro.

Seitens der CDU-Fraktion wird beantragt, die Variante I „Außenbahnsteige“ zu beschließen. Darüber hinaus wird angeregt, in 2016 die Planungen für ein ganzheitliches Verkehrskonzept für die Straßen Reiherstraße, Ladestraße, Im Hagen und Am Markt im Hinblick auf den Umbau des Bahnhalt punktes sowie für einen zusätzlichen Park&Ride-Parkplatz im Zentrum nördlich der Bahnlinie zu beginnen und dafür entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

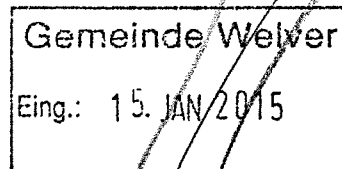
Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag!



Welter, den 15.01.2015

Gemeinde Welter
Am Markt 4
59514 Welter



Bahnhaltepunkt Welter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion Welter beantragt den Punkt „**Bahnhaltepunkt Welter**“ in die Tagesordnung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Umweltschutz und Natur am 28.01.2015 aufzunehmen.

Begründung:

Die Gemeinde Welter nimmt beim angekündigten Förderprogramm des NWL einen Listenplatz für den Umbau des Bahnhaltepunktes Welter ein. Dem Vernehmen nach soll der Großteil des Investitionsvolumens bereits über Bundesmittel gesichert sein und wäre für dieses Vorhaben abrufbar. Der Gemeinde Welter selbst entstehen dabei keine bzw. nur geringe Kosten.

Dies bedeutet, dass wie jüngst auch in der lokalen Presse zu lesen war, eine Förderung / Finanzierung des Umbaus des Bahnhaltepunktes Welter im Jahr 2018 erfolgen könnte.

Dies geschieht jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Welter ihrerseits sehr bald eine klare Beschlussfassung darüber hat, welche Art des Umbaus (hier: Mittelbahnsteig oder Außenbahnsteige) sie bevorzugt.

Seit langem besteht bei allen beteiligten Institutionen Einigkeit darüber, dass der derzeitige Zustand des Bahnhaltepunktes Welter nicht im Geringsten den normal üblichen Anforderungen genügt. Hier sind insbesondere der nicht barrierefreie Zugang und die unzureichende Sicherung des Bahngeländes von der Nordseite (=Ladestraße) zu nennen. An deutlich erkennbaren Trampelpfaden ist zu erkennen, dass immer wieder die Gleise, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, von der Ladestraße kommend überquert werden, um auf den vorhandenen Mittelbahnsteig zu gelangen. Dieses Verhalten ist zum einen untersagt und zum anderen bei Fahrgeschwindigkeiten der durchfahrenden Züge von bis zu 160 km/h sehr gefährlich.

Nach hier vorliegenden Informationen ist für die Sicherung / Absperrung in solchen Bereichen die Kommune zuständig.

Zudem muss der Umbau des Bahnhofpunktes Welver im Gesamtzusammenhang mit der konzeptionellen Verkehrsführung und der Beschaffenheit der Straßen Reiherstraße, Ladestraße, Im Hagen und Am Markt betrachtet werden. Insbesondere ist hier der verkehrsbedingte Aspekt in Verbindung mit der beabsichtigten Wiederbelebung des ehemaligen Sparmarktes durch einen Drogeriefachmarkt zu berücksichtigen.

Hinzu kommt die Ausweisung von dringend benötigten zusätzlichen Park und Ride Plätzen auf der Nordseite des Bahnhofpunktes. Der Bau von Park und Ride Plätzen wird mit 60 % gefördert. Auch dazu ist es erforderlich, dass die Gemeinde Welver in eine Planungsphase eintritt mit dem Ziel, eine entsprechende Beschlussfassung zu erreichen zur mittel- bis langfristigen Sicherstellung von Fördergeldern.

Am Ende müssen alle im Gesamtzusammenhang stehenden Planungen in Verhandlungen und in daraus resultierende Verträge mit den beteiligten Institutionen wie NWL, ZRL und DB AG münden, um die mögliche Realisierung des Umbaus des Bahnhofpunktes Welver im Jahr 2018 zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Die entsprechende Beschlussfassung ergibt sich aus der o.a. Sachdarstellung.

1. Der Rat der Gemeinde Welver beschließt, dass beim Umbau des Bahnhofpunktes Welver Außenbahnsteige gebaut werden.
2. Der Rat der Gemeinde Welver beschließt entsprechende Mittel in 2016 für die Überplanung der Verkehrssituation rund um den Bahnhofpunkt Welver und die Straßen Reiherstraße, Im Hagen, Ladestraße und Am Markt sowie den Planung von Park und Ride Plätzen nördlich des Bahnhofpunktes Welver in den Haushalt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



- Daube -

Schnitt A2, M 1/100

The drawing is a technical architectural plan for a building complex. It includes a ground plan (Grundriss/Lageplan, M 1/200) and a section (Schnitt AA, M 1/100). The ground plan shows a long, multi-story building with a central corridor and numerous rooms. A north arrow is present. The section AA shows the building's profile, including the roof and internal structure. The ground plan shows the building's footprint and surrounding area, including a parking lot and a road labeled 'Ladestraße'.

The image contains two architectural drawings. The top drawing is a perspective view of a building facade, showing a large arched window and a smaller rectangular window. The bottom drawing is a cross-section of the building, showing the internal structure, including the roof, walls, and floor. The section is labeled with various dimensions and structural details.

Schnitt BB, M 1/100

[illegible]

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: Zentrale Dienste Az.:	Sachbearbeiter: Herr Schumacher Datum: 14.01.2015

Bürgermeister	<i>Schum 16.1.15</i>	Allg. Vertreter	<i>15/01/15</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	2	oef	28.01.15				

Bürgerbus – Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der weiteren Vorgehensweise

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2014

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2015:

Siehe beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2014!

Eine inhaltliche Sachdarstellung ist aus terminlichen Gründen erst in der Woche nach Versand der Einladung möglich und wird daher nachgereicht.

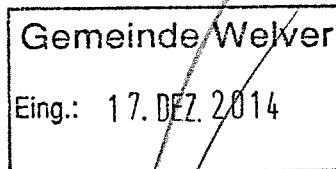
SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Welver
Klaus-Theo Rohe
- Fraktionsvorsitzender -

Welper, den 15.12.2014

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4

59514 Welper



Vorab: per Telefax
Bitte sofort vorlegen!

**Betr.: Ratssitzung vom 17.12.2014 sowie erste Sitzung des Ausschusses für
Gemeindeentwicklung im Januar 2015
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Ratsfraktion beantragt wegen der besonderen Dringlichkeit noch folgenden Punkt in die Tagesordnung der Ratssitzung vom 17.12.2014 sowie die erste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung im Jahr 2015 aufzunehmen:

Bürgerbus:

hier: Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand und Beratung der weiteren Vorgehensweise

Begründung und Antragstellung erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus-Theo Rohe)

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-25/15	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 15.01.2015

Bürgermeister	<i>Schm 15.1.15</i>	Allg. Vertreter	<i>15.01.15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>15/01.15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>15/01.15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	3	oef	28.01.15				
HFA							
Rat							

Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Holtkamp an der Straße Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen
hier: Antrag des Ortsvorstehers Rohe vom 14.01.2015

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2015:

- Siehe beigefügten Antrag vom 14.01.2015 !

Der bebaute Bereich Holtkamp entlang der Straße Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen liegt planungsrechtlich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Welver als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Bebauung der Freiflächen ist daher nur unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 BauGB zulässig.

Die Gemeinde kann gem. § 35 Abs. 6 BauGB für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Die vorhandene Bebauung im Bereich Holtkamp bildet zwar noch keinen eigenständigen, strukturierten Ortsteil, lässt aber eine gewisse Geschlossenheit erkennen, die die Bebauung als Weiler oder Siedlungsansatz qualifiziert. Durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe hat sich hier eine Entwicklung hin zu einer „Wohnbebauung von einigem Gewicht“ ergeben, so dass diesbezüglich die Voraussetzungen für eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB vorliegen.

Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind augenscheinlich nicht beeinträchtigt, zumal der Rechtscharakter einer Außenbereichssatzung (es wird kein Baurecht geschaffen) sowie der geringe Umfang der möglichen Baumaßnahmen keine umweltbezogenen Auswirkungen erwarten lassen. Im Übrigen wird der Belang „Umweltschutz“ im Rahmen der Behördenbeteiligung hinterfragt.

Als Ergebnis einer Gesamtbetrachtung bleibt festzuhalten, dass die Voraussetzungen für eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB vorliegen. Der mögliche Geltungsbereich einer entsprechenden Satzung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Beschlussvorschlag:

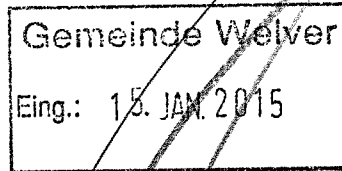
Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat, das Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Recklingsen – Bereich Holtkamp - gem. § 35 Abs. 6 BauGB einzuleiten. Es wird festgesetzt, dass im Geltungsbereich der Satzung nur Wohnzwecken dienende Vorhaben und kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe zulässig sind. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Klaus – Theo Rohe
Ortsvorsteher

59514 Welter – Recklingsen, den 14.01. 2015
Recklingerstraße 28

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Welter
z.d. Hdn
Herrn FBL Markus Hückelheim

Am Markt 4
59514 Welter



Betr.: Außenbereichssatzung für den Ortsteil Recklingsen

Sehr geehrter Herr Hückelheim,

im Hinblick auf die Schaffung einer Baumöglichkeit im Ortsteil Recklingsen und dessen weitere bauliche Entwicklung wird die Aufstellung einer separaten Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Straße Nehlerheide mit der Bezeichnung „Holtkamp“ beantragt.

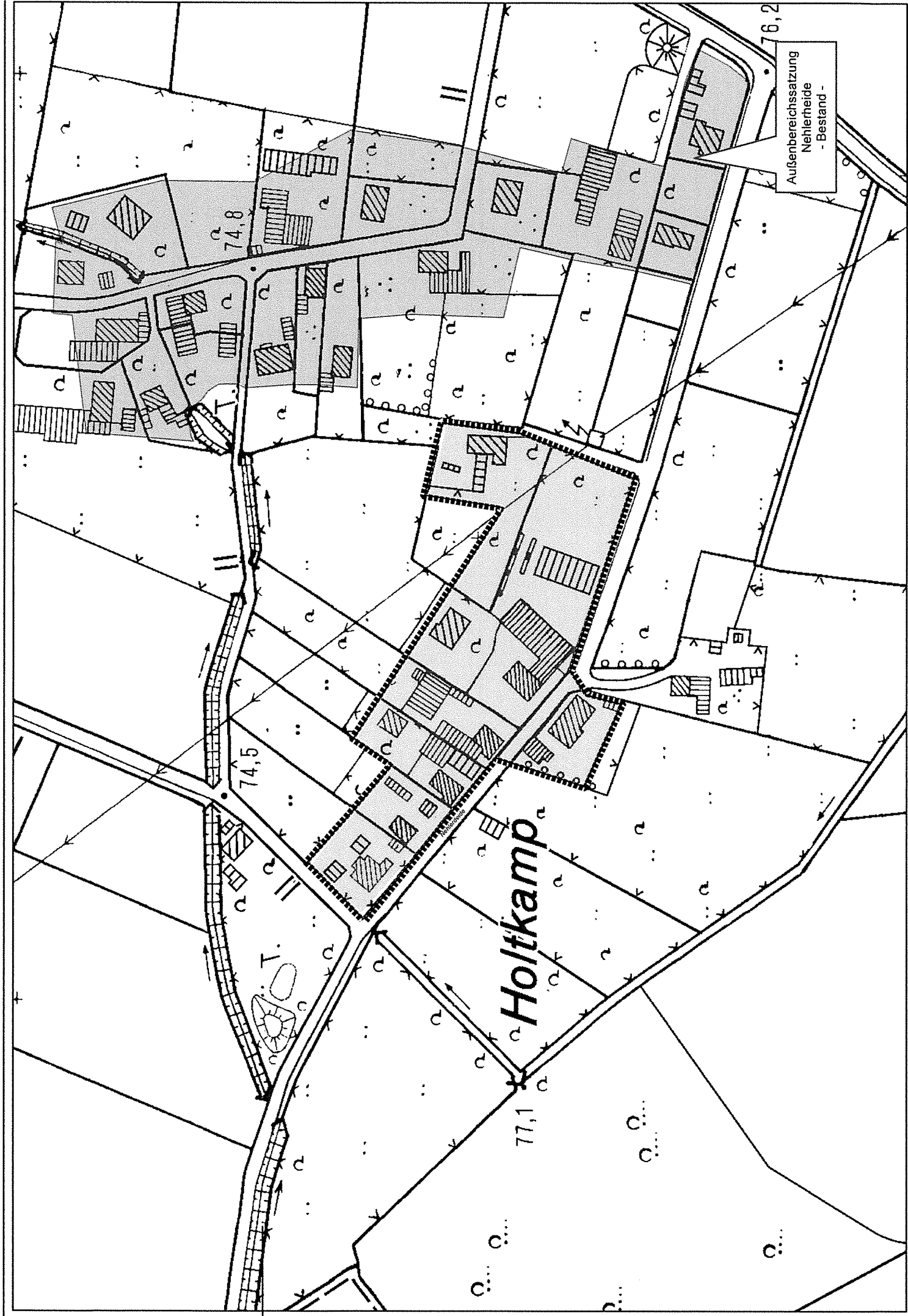
Die nähere Begründung erfolgt mündlich, sofern gewünscht.

Für Ihre und der Mitarbeiter Bemühungen im Vorhinein vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Klaus - Theo Rohe". The script is cursive and fluid.

Klaus – Theo Rohe



Außenbereichssatzung
Nehlerheide
- Bestand -

Holtkamp

74,8

74,5

77,1

76,2

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 10	Sachbearbeiter: Kolodziej Datum: 08.01.2015

Bürgermeister	<i>Schm 15.1.15</i>	Allg. Vertreter	<i>17.01.15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>14.01.15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>14.01.15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	4	oef	28.01.2015				

Betr.: Offenlegung und Überprüfung der Energieverbräuche (Öl, Gas, elektr. Energie) aus 2012 und 2013 in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Turnhalle, Lehrschwimmbecken und dem Rathaus
Hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2014

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2015:

Siehe beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2014 (Anlage 1)!

Die beigefügten Tabellen greifen die Systematik aus dem Klimaschutzkonzept des Kreises aus dem Jahre 2010 auf und setzen die Bilanzen für Heizwärme und elektrische Energie für die Jahre 2009 bis 2011 fort. Für die Vergleichbarkeit der Jahreswerte bei der Heizwärme erfolgte bei der Heizwärme noch eine Witterungsbereinigung.

Die Veränderungen bei den Verbräuchen erklären sich zwar auch durch ein schwankendes Nutzungsverhalten, z.B. vermehrte Computernutzung, aber tendenziell sind bereits die Auswirkungen der Investitionen zur Energieeinsparung erkennbar.

So ergibt sich ein Strom und Heizenergieverbrauch für die gemeindeeigenen Gebäude der Jahre 2009-2013 wie folgt (Anlage 2):

Verbrauch Heizenergie

(witterungsbereinigt)

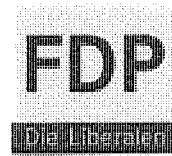
2009	3.941.788	kwh
2010	3.547.430	kwh
2011	3.568.349	kwh
2012	3.128.254	kwh
2013	3.152.356	kwh

Verbrauch Strom

2009	544.827	kwh
2010	525.553	kwh
2011	504.896	kwh
2012	505.007	kwh
2013	491.825	kwh

Beschlussvorschlag:

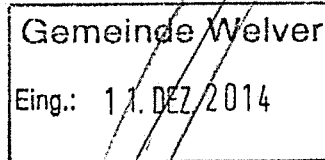
Seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag



FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Welter

10.12.2014

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welter
Herrn Uwe Schumacher
und den Vorsitzenden des Ausschusses
für Gemeindeentwicklung:
-Planung, Naturschutz, Umwelt-
Herrn Karl-Heinz Wiemer
Am Markt 4
59514 Welter



Antrag zur Offenlegung und Überprüfung der Energieverbräuche(Öl, Gas, elektr. Energie) aus 2012 und 2013 in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen, Lehrschwimmbecken und dem Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Wiemer,

im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschuss für Gemeindeentwicklung: -Planung, Naturschutz, Umwelt- zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen.

Begründung:

Bereits im November 2012 wurde ein entsprechender Antrag gestellt und beraten. Die Energieverbräuche aus 2011 wurden vorgelegt und geprüft. Im Zuge dessen fanden Begehungen einiger öffentlicher Gebäude statt. Mögliche Fehlerquellen wurden erörtert, eventuelle Verbesserungen vorgeschlagen und protokolliert.

Welche Einsparmaßnahmen sind wirksam umgesetzt worden? Wo muss verstärkt gehandelt werden, um den Gemeindehaushalt zu entlasten.

Ein Schwerpunkt werden die Energieverbräuche im Asylbewerberheim Vellinghausen-Eilmsen und im Lehrschwimmbecken der Grundschule Welter sein.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Heuwinkel
FDP-Fraktionsvorsitzender

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welper für:

elektrische Energie

					2009	
Gebäude	Stromverbrauch [kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	74.300	2.268	32,76	60	30	90,80%
Ganztags Hauptschule Welper	54.090	4.235	12,77	15	8	31,83%
Turnhalle Ganztags Hauptschule Welper	3.130	781	4,01	23	8	126,62%
Grundschule Borgeln	24.861	1.962	12,67	15	8	33,27%
Turnhalle Grundschule Borgeln	9.384	573	16,38	23	8	44,15%
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	40.171	3.478	11,55	18	10	80,62%
Offene Ganztagsgrundschule	4.578	297	15,41	15	8	-5,92%
Lehrschwimmbecken	120.521	516	233,57	960	400	129,72%
Zweifachhalle	38.131	1.731	22,03	23	8	6,48%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ¹⁾	1.146	429	2,67	19	5	116,63%
Feuerwehrgerätehaus Dinker ¹⁾	6.943	335	20,73	19	5	-12,32%
Feuerwehrgerätehaus Dorfwever ¹⁾	1.339	488	2,74	19	5	116,12%
Feuerwehrgerätehaus Einecke	4.807	756	6,36	19	5	90,30%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ¹⁾	401	145	2,77	19	5	115,96%
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ¹⁾	9.092	320	28,41	19	5	-67,23%
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ¹⁾	3.686	113	32,62	19	5	-97,28%
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ¹⁾	3.999	298	13,42	19	5	39,86%
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	2.384	873	2,73	19	5	116,21%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	4.818	350	13,77	19	5	37,39%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	628	336	1,87	19	5	122,36%
Feuerwehrgerätehaus Welper	14.305	710	20,15	19	5	-8,20%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	4.518	250	18,07	19	5	6,63%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	1.169	112	10,44	19	5	61,16%
Wohnheim Eilmser Wald	60.520	3.230	18,74	80	50	204,21%
Bördehalle (ohne Empore) ²⁾	17.075	1.400	12,20	21	6	58,69%
Heimathaus Welper	2.960	684	4,33	60	30	185,58%
Kindergarten Scheidingen	6.774	450	15,05	15	8	-0,76%
Kindergarten Tausendfüßler	11.145	616	18,09	15	8	-44,18%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	4.270	207	20,63	32	9	49,44%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	371	k.A.	21	6	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	268	k.A.	15	8	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	313	k.A.	15	8	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	130	k.A.	21	6	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ⁴⁾	k.A.	25	k.A.	19	5	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	233	k.A.	21	6	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	222	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	116	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	198	k.A.	30	15	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	228	k.A.	15	8	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	420	k.A.	32	9	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	10.049	906	11,09	21	6	66,06%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welper ³⁾	k.A.	204	k.A.	30	15	k.A.
Jugendtreff Bördehalle ²⁾	k.A.	208	k.A.	25	8	k.A.
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	936	k.A.	15	8	k.A.
Leichenhalle ¹⁾	3.633	151	24,06	21	3	-17,00%
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	131	k.A.	30	15	k.A.

Summe: 544.827 kWh

¹⁾ Einschließlich Heizwärme, die über ein Elektrogerät erzeugt wird.

²⁾ Stromverbrauch des Umkleidegebäudes gilt einschließlich Flutlichtanlage.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welver für:

elektrische Energie

					2010	
Gebäude	Stromverbrauch [kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	74.100	2.268	32,67	60	30	91,09%
Ganztagshauptschule Welver	53.768	4.235	12,70	15	8	32,91%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welver	4.477	781	5,73	23	8	115,12%
Grundschule Borgeln	19.589	1.962	9,98	15	8	71,65%
Turnhalle Grundschule Borgeln	13.711	573	23,93	23	8	-6,19%
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	34.930	3.478	10,04	18	10	99,46%
Offene Ganztagsgrundschule	4.386	297	14,77	15	8	3,32%
Lehrschwimmbecken	115.567	516	223,97	960	400	131,43%
Zweifachhalle	30.614	1.731	17,69	23	8	35,43%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ¹⁾	1.090	429	2,54	19	5	117,57%
Feuerwehrgerätehaus Dinker ¹⁾	6.846	335	20,44	19	5	-10,26%
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelver ¹⁾	1.941	488	3,98	19	5	107,30%
Feuerwehrgerätehaus Einecke	5.100	756	6,75	19	5	87,53%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ¹⁾	1.100	145	7,59	19	5	81,53%
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ¹⁾	9.193	320	28,73	19	5	-69,49%
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ¹⁾	3.430	113	30,35	19	5	-81,10%
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ¹⁾	6.617	298	22,20	19	5	-22,89%
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	2.149	873	2,46	19	5	118,13%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	3.948	350	11,28	19	5	55,14%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	585	336	1,74	19	5	123,28%
Feuerwehrgerätehaus Welver	13.393	710	18,86	19	5	0,98%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	3.926	250	15,70	19	5	23,54%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	749	112	6,69	19	5	87,95%
Wohnheim Eilmser Wald	60.520	3.230	18,74	80	50	204,21%
Bördehalle (ohne Empore) ²⁾	17.075	1.400	12,20	21	6	58,69%
Heimathaus Welver	2.960	684	4,33	60	30	185,58%
Kindergarten Scheidingen	6.774	450	15,05	15	8	-0,76%
Kindergarten Tausendfüßler	11.145	616	18,09	15	8	-44,18%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	4.270	207	20,63	32	9	49,44%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	371	k.A.	21	6	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	268	k.A.	15	8	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	313	k.A.	15	8	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	130	k.A.	21	6	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ⁴⁾	k.A.	25	k.A.	19	5	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	233	k.A.	21	6	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	222	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	116	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	198	k.A.	30	15	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	228	k.A.	15	8	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	420	k.A.	32	9	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	7.833	906	8,65	21	6	82,36%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welver ³⁾	k.A.	204	k.A.	30	15	k.A.
Jugendtreff Bördehalle ²⁾	k.A.	208	k.A.	25	8	k.A.
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	936	k.A.	15	8	k.A.
Leichenhalle ¹⁾	3.767	151	24,95	21	3	-21,93%
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	131	k.A.	30	15	k.A.

Summe: 525.553 kWh

¹⁾ Einschließlich Heizwärme, die über ein Elektrogerät erzeugt wird.

²⁾ Stromverbrauch des Umkleidegebäudes gilt einschließlich Flutlichtanlage.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welter für:

elektrische Energie

					2011	
Gebäude	Stromverbrauch [kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	69.750	2.268	30,75	60	30	97,49%
Ganztags Hauptschule Welter	53.504	4.235	12,63	15	8	33,80%
Turnhalle Ganztags Hauptschule Welter	4.192	781	5,37	23	8	117,55%
Grundschule Borgeln	20.171	1.962	10,28	15	8	67,42%
Turnhalle Grundschule Borgeln	15.314	573	26,73	23	8	-24,84%
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	33.010	3.478	9,49	18	10	106,36%
Offene Ganztagsgrundschule	5.255	297	17,69	15	8	-38,48%
Lehrschwimmbecken	111.071	516	215,25	960	400	132,99%
Zweifachhalle	34.289	1.731	19,81	23	8	21,27%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ¹⁾	1.379	429	3,21	19	5	112,75%
Feuerwehrgerätehaus Dinker ¹⁾	5.278	335	15,76	19	5	23,18%
Feuerwehrgerätehaus Dorfwever ¹⁾	1.274	488	2,61	19	5	117,07%
Feuerwehrgerätehaus Einecke	7.628	756	10,09	19	5	63,64%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ¹⁾	201	145	1,39	19	5	125,81%
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ¹⁾	7.866	320	24,58	19	5	-39,87%
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ¹⁾	3.480	113	30,80	19	5	-84,26%
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ¹⁾	6.913	298	23,20	19	5	-29,99%
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	2.140	873	2,45	19	5	118,20%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	5.354	350	15,30	19	5	26,45%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	793	336	2,36	19	5	118,86%
Feuerwehrgerätehaus Welter	13.038	710	18,36	19	5	4,55%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	4.398	250	17,59	19	5	10,06%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	802	112	7,16	19	5	84,57%
Wohnheim Eilmser Wald	45.616	1.333	34,22	80	50	152,60%
Bördehalle (ohne Empore) ²⁾	16.385	1.400	11,70	21	6	61,98%
Heimathaus Welter	2.484	684	3,63	60	30	187,89%
Kindergarten Scheidingen	6.216	450	13,81	15	8	16,95%
Kindergarten Tausendfüßler	10.541	616	17,11	15	8	-30,17%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	5.060	207	24,44	32	9	32,85%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	371	k.A.	21	6	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	268	k.A.	15	8	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	313	k.A.	15	8	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	130	k.A.	21	6	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ⁴⁾	k.A.	25	k.A.	19	5	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	233	k.A.	21	6	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	222	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	116	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	198	k.A.	30	15	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	228	k.A.	15	8	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	420	k.A.	32	9	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	7.448	906	8,22	21	6	85,19%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welter ³⁾	k.A.	204	k.A.	30	15	k.A.
Jugendtreff Bördehalle ²⁾	k.A.	208	k.A.	25	8	k.A.
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	936	k.A.	15	8	k.A.
Leichenhalle ¹⁾	3.996	151	26,46	21	3	-30,35%
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	131	k.A.	30	15	k.A.
Lagerhalle Scheidingen ⁵⁾	<50	250	<0,20	21	6	>138,67%

Summe: 504.896 kWh

¹⁾ Einschließlich Heizwärme, die über ein Elektrogerät erzeugt wird.

²⁾ Stromverbrauch des Umkleidegebäudes gilt einschließlich Flutlichtanlage.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

⁵⁾ Geschätzt, da noch keine Verbrauchsabrechnung vorliegt.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welver für:

elektrische Energie

					2012	
Gebäude	Stromverbrauch [kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	60.466	2.268	26,66	60	30	111,13%
Ganztags Hauptschule Welver	52.000	4.235	12,28	15	8	38,88%
Turnhalle Ganztags Hauptschule Welver	3.819	781	4,89	23	8	120,73%
Grundschule Borgeln	20.348	1.962	10,37	15	8	66,13%
Turnhalle Grundschule Borgeln	18.698	573	32,63	23	8	-64,21%
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	32.350	3.478	9,30	18	10	108,73%
Offene Ganztagsgrundschule	5.236	297	17,63	15	8	-37,57%
Lehrschwimmbecken	129.238	516	250,46	960	400	126,70%
Zweifachhalle	30.040	1.731	17,35	23	8	37,64%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ¹⁾	651	429	1,52	19	5	124,88%
Feuerwehrgerätehaus Dinker ¹⁾	6.420	335	19,16	19	5	-1,17%
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelver ¹⁾	1.888	488	3,87	19	5	108,08%
Feuerwehrgerätehaus Einecke	4.590	756	6,07	19	5	92,35%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ¹⁾	1.410	145	9,72	19	5	66,26%
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ¹⁾	9.812	320	30,66	19	5	-83,30%
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ¹⁾	3.480	113	30,80	19	5	-84,26%
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ¹⁾	5.403	298	18,13	19	5	6,21%
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	2.233	873	2,56	19	5	117,44%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	4.438	350	12,68	19	5	45,14%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	963	336	2,87	19	5	115,24%
Feuerwehrgerätehaus Welver	13.592	710	19,14	19	5	-1,03%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	5.287	250	21,15	19	5	-15,34%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	1.010	112	9,02	19	5	71,30%
Wohnheim Eilmser Wald	42.319	1.333	31,75	80	50	160,84%
Bördehalle (ohne Empore) ²⁾	14.064	1.400	10,05	21	6	73,03%
Heimathaus Welver	923	684	1,35	60	30	195,50%
Kindergarten Scheidingen	6.395	450	14,21	15	8	11,27%
Kindergarten Tausendfüßler	10.991	616	17,84	15	8	-40,61%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	4.210	207	20,34	32	9	50,70%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	371	k.A.	21	6	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	268	k.A.	15	8	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	313	k.A.	15	8	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	130	k.A.	21	6	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ⁴⁾	k.A.	25	k.A.	19	5	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	233	k.A.	21	6	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	222	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	116	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	198	k.A.	30	15	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	228	k.A.	15	8	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	420	k.A.	32	9	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	8.570	906	9,46	21	6	76,94%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welver ³⁾	k.A.	204	k.A.	30	15	k.A.
Jugendtreff Bördehalle ²⁾	k.A.	208	k.A.	25	8	k.A.
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	936	k.A.	15	8	k.A.
Leichenhalle ¹⁾	4.163	151	27,57	21	3	-36,50%
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	131	k.A.	30	15	k.A.
Lagerhalle Scheidingen ⁵⁾	<50	250	<0,20	21	6	>138,67%

Summe: 505.007 kWh

¹⁾ Einschließlich Heizwärme, die über ein Elektrogerät erzeugt wird.

²⁾ Stromverbrauch des Umkleidegebäudes gilt einschließlich Flutlichtanlage.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

⁵⁾ Geschätzt, da noch keine Verbrauchsabrechnung vorliegt.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welper für:

elektrische Energie

2013

Gebäude	Stromverbrauch [kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	51.878	2.268	22,87	60	30	123,75%
Ganztagshauptschule Welper	52.900	4.235	12,49	15	8	35,84%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welper	3.814	781	4,88	23	8	120,78%
Grundschule Borgeln	20.151	1.962	10,27	15	8	67,56%
Turnhalle Grundschule Borgeln	15.527	573	27,10	23	8	-27,32%
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	36.150	3.478	10,39	18	10	95,08%
Offene Ganztagsgrundschule	4.950	297	16,67	15	8	-23,81%
Lehrschwimmbaden	115.924	516	224,66	960	400	131,31%
Zweifachhalle	21.555	1.731	12,45	23	8	70,32%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ¹⁾	1.149	429	2,68	19	5	116,58%
Feuerwehrgerätehaus Dinker ¹⁾	5.005	335	14,94	19	5	29,00%
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelver ¹⁾	1.448	488	2,97	19	5	114,52%
Feuerwehrgerätehaus Einecke	4.879	756	6,45	19	5	89,62%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ¹⁾	1.920	145	13,24	19	5	41,13%
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ¹⁾	12.048	320	37,65	19	5	-133,21%
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ¹⁾	3.480	113	30,80	19	5	-84,26%
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ¹⁾	9.009	298	30,23	19	5	-80,23%
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	2.087	873	2,39	19	5	118,64%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	4.455	350	12,73	19	5	44,80%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	987	336	2,94	19	5	114,73%
Feuerwehrgerätehaus Welper	12.561	710	17,69	19	5	9,35%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	5.880	250	23,52	19	5	-32,29%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	1.144	112	10,21	19	5	62,76%
Wohnheim Eilmser Wald	51.419	1.333	38,57	80	50	138,09%
Bördehalle (ohne Empore) ²⁾	15.377	1.400	10,98	21	6	66,78%
Heimathaus Welper	828	684	1,21	60	30	195,96%
Kindergarten Scheidingen	6.421	450	14,27	15	8	10,44%
Kindergarten Tausendfüßler	12.335	616	20,02	15	8	-71,78%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	3.811	207	18,41	32	9	59,08%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	371	k.A.	21	6	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	268	k.A.	15	8	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	313	k.A.	15	8	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	130	k.A.	21	6	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ⁴⁾	k.A.	25	k.A.	19	5	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	233	k.A.	21	6	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	222	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	116	k.A.	30	15	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	198	k.A.	30	15	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	228	k.A.	15	8	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	420	k.A.	32	9	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	8.570	906	9,46	21	6	76,94%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welper ³⁾	k.A.	204	k.A.	30	15	k.A.
Jugendtreff Bördehalle ²⁾	k.A.	208	k.A.	25	8	k.A.
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	936	k.A.	15	8	k.A.
Leichenhalle ¹⁾	4.163	151	27,57	21	3	-36,50%
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	131	k.A.	30	15	k.A.
Lagerhalle Scheidingen ⁵⁾	<50	250	<0,20	21	6	>138,67%

Summe: 491.825 kWh

¹⁾ Einschließlich Heizwärme, die über ein Elektrogerät erzeugt wird.

²⁾ Stromverbrauch des Umkleidegebäudes gilt einschließlich Flutlichtanlage.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

⁵⁾ Geschätzt, da noch keine Verbrauchsabrechnung vorliegt.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welver für:

Heizwärme*

* Witterungsbereinigung der Angaben gemäß VDI 3807 Blatt 1

2009

Gebäude	Heizwärme [kWh]	Heizwärme* bereinigt[kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	151.420	154.722	2.268	68,22	128	72	106,75%
Ganztagshauptschule Welver	507.385	518.451	4.235	122,42	154	90	49,34%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welver	118.980	121.575	781	155,67	178	90	25,38%
Grundschule Borgeln	168.551	172.227	1.962	87,78	154	90	103,47%
Turnhalle Grundschule Borgeln ¹⁾	k.A.	k.A.	573	k.A.	178	90	k.A.
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	662.783	677.238	3.478	194,72	167	110	-48,63%
Offene Ganztagsgrundschule	27.125	27.717	297	93,32	154	90	94,81%
Lehrschwimmbecken	506.367	517.411	516	1.002,73	3.500	1.410	119,49%
Zweifachhalle	197.081	201.379	1.731	116,34	178	90	70,07%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ²⁾	0	0	429	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dinker ²⁾	0	0	335	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelver ²⁾	0	0	488	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Einecke	9.167	9.367	756	12,39	188	65	142,77%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ²⁾	0	0	145	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ²⁾	0	0	320	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ²⁾	0	0	113	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ²⁾	0	0	298	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	42.751	43.683	873	50,04	188	65	112,16%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	29.892	30.544	350	87,27	188	65	81,90%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	7.782	7.951	336	23,66	188	65	133,61%
Feuerwehrgerätehaus Welver	114.774	117.277	710	165,18	188	65	18,55%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	34.874	35.635	250	142,54	188	65	36,96%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	3.706	3.787	112	33,81	188	65	125,36%
Wohnheim Eilmser Wald	669.999	684.612	3.230	211,95	167	102	-69,16%
Bördehalle (ohne Empore)	94.245	96.300	1.400	68,79	155	75	107,77%
Heimathaus Welver	84.737	86.585	684	126,59	128	72	2,52%
Kindergarten Scheidingen	137.202	140.194	450	311,54	175	95	-170,68%
Kindergarten Tausendfüßler	65.199	66.621	616	108,15	175	95	83,56%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	126.756	129.521	207	625,70	411	98	-68,60%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	k.A.	371	k.A.	155	75	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	k.A.	268	k.A.	175	95	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	k.A.	313	k.A.	175	95	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	k.A.	130	k.A.	155	75	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ²⁾⁴⁾	0	0	25	0,00	188	65	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	233	k.A.	155	75	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	222	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	k.A.	116	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	k.A.	198	k.A.	195	110	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	228	k.A.	175	95	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	420	k.A.	411	98	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	83.579	85.402	906	94,26	175	77	82,39%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welver ³⁾	k.A.	k.A.	204	k.A.	195	110	k.A.
Jugendtreff Bördehalle	13.298	13.588	208	65,33	218	111	142,68%
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	k.A.	936	k.A.	175	95	k.A.
Leichenhalle ²⁾	0	0	151	0,00	163	65	k.A.
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	k.A.	131	k.A.	195	110	k.A.

Summe: 3.941.788 kWh

¹⁾ Gemeinsame Heizungsanlage mit dem Kindergarten Borgeln.

²⁾ Heizwärme des Gebäudes wird über ein Elektrogerät erzeugt.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welter für:

Heizwärme*

* Witterungsberichtigung der Angaben gemäß VDI 3807 Blatt 1

						2010	
Gebäude	Heizwärme [kWh]	Heizwärme* bereinigt[kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	186.990	168.250	2.268	74,18	128	72	96,10%
Ganztags Hauptschule Welter	583.250	524.796	4.235	123,92	154	90	47,00%
Turnhalle Ganztags Hauptschule Welter	138.150	124.305	781	159,16	178	90	21,41%
Grundschule Borgeln	203.256	182.885	1.962	93,21	154	90	94,98%
Turnhalle Grundschule Borgeln ¹⁾	k.A.	k.A.	573	k.A.	178	90	k.A.
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	706.367	635.574	3.478	182,74	167	110	-27,62%
Offene Ganztagsgrundschule	23.798	21.413	297	72,10	154	90	127,97%
Lehrschwimmbecken	495.189	445.561	516	863,49	3.500	1.410	126,15%
Zweifachhalle	161.158	145.007	1.731	83,77	178	90	107,08%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ²⁾	0	0	429	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dinker ²⁾	0	0	335	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelver ²⁾	0	0	488	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Einecke	10.960	9.862	756	13,04	188	65	142,24%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ²⁾	0	0	145	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ²⁾	0	0	320	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ²⁾	0	0	113	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ²⁾	0	0	298	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	39.674	35.698	873	40,89	188	65	119,60%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	39.856	35.862	350	102,46	188	65	69,54%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	7.411	6.668	336	19,85	188	65	136,71%
Feuerwehrgerätehaus Welter	75.545	67.974	710	95,74	188	65	75,01%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	39.856	35.862	250	143,45	188	65	36,22%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	4.936	4.441	112	39,65	188	65	120,61%
Wohnheim Eilmser Wald	678.180	610.212	3.230	188,92	167	102	-33,72%
Bördehalle (ohne Empore)	104.956	94.437	1.400	67,46	155	75	109,43%
Heimathaus Welter	81.198	73.060	684	106,81	128	72	37,83%
Kindergarten Scheidingen	109.345	98.386	450	218,64	175	95	-54,55%
Kindergarten Tausendfüßler	64.181	57.749	616	93,75	175	95	101,57%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	85.774	77.178	207	372,84	411	98	12,19%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	k.A.	371	k.A.	155	75	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	k.A.	268	k.A.	175	95	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	k.A.	313	k.A.	175	95	k.A.
Schützenhaus Eineckerholzen ³⁾	k.A.	k.A.	130	k.A.	155	75	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholzen ²⁾⁴⁾	0	0	25	0,00	188	65	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	233	k.A.	155	75	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	222	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	k.A.	116	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	k.A.	198	k.A.	195	110	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	228	k.A.	175	95	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	420	k.A.	411	98	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	86.785	78.087	906	86,19	175	77	90,62%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welter ³⁾	k.A.	k.A.	204	k.A.	195	110	k.A.
Jugendtreff Bördehalle	15.741	14.163	208	68,09	218	111	140,10%
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	k.A.	936	k.A.	175	95	k.A.
Leichenhalle ²⁾	0	0	151	0,00	163	65	k.A.
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	k.A.	131	k.A.	195	110	k.A.

Summe: 3.547.430 kWh

¹⁾ Gemeinsame Heizungsanlage mit dem Kindergarten Borgeln.

²⁾ Heizwärme des Gebäudes wird über ein Elektrogerät erzeugt.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welter für:

Heizwärme*

* Witterungsberichtigung der Angaben gemäß VDI 3807 Blatt 1

2011

Gebäude	Heizwärme [kWh]	Heizwärme* bereinigt[kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	125.306	138.903	2.268	61,24	128	72	119,21%
Ganztagshauptschule Welter	442.080	490.051	4.235	115,71	154	90	59,82%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welter	105.077	116.479	781	149,14	178	90	32,79%
Grundschule Borgeln	172.925	191.690	1.962	97,70	154	90	87,97%
Turnhalle Grundschule Borgeln ¹⁾	k.A.	k.A.	573	k.A.	178	90	k.A.
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	488.620	541.641	3.478	155,73	167	110	19,77%
Offene Ganztagsgrundschule	21.251	23.557	297	79,32	154	90	116,69%
Lehrschwimmbecken	410.149	454.655	516	881,11	3.500	1.410	125,31%
Zweifachhalle	222.262	246.380	1.731	142,33	178	90	40,53%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ²⁾	0	0	429	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dinker ²⁾	0	0	335	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dorfwelter ²⁾	0	0	488	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Einecke	12.953	14.359	756	18,99	188	65	137,40%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ²⁾	0	0	145	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ²⁾	0	0	320	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ²⁾	0	0	113	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ²⁾	0	0	298	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	38.149	42.289	873	48,44	188	65	113,46%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	59.784	66.271	350	189,35	188	65	-1,09%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	7.411	8.215	336	24,45	188	65	132,97%
Feuerwehrgerätehaus Welter	63.736	70.652	710	99,51	188	65	71,94%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	38.860	43.076	250	172,31	188	65	12,76%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	3.253	3.606	112	32,20	188	65	126,67%
Wohnheim Eilmser Wald	518.277	574.517	1.333	431,00	167	102	-406,15%
Bördehalle (ohne Empore)	64.268	71.242	1.400	50,89	155	75	130,14%
Heimathaus Welter	82.700	91.674	684	134,03	128	72	-10,76%
Kindergarten Scheidingen	83.249	92.283	450	205,07	175	95	-37,59%
Kindergarten Tausendfüßler	51.685	57.293	616	93,01	175	95	102,49%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	109.837	121.756	207	588,19	411	98	-56,61%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	k.A.	371	k.A.	155	75	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	k.A.	268	k.A.	175	95	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	k.A.	313	k.A.	175	95	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	k.A.	130	k.A.	155	75	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ²⁾⁴⁾	0	0	25	0,00	188	65	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	233	k.A.	155	75	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	222	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	k.A.	116	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	k.A.	198	k.A.	195	110	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	228	k.A.	175	95	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	420	k.A.	411	98	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	79.253	87.853	906	96,97	175	77	79,62%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welter ³⁾	k.A.	k.A.	204	k.A.	195	110	k.A.
Jugendtreff Bördehalle	17.957	19.906	208	95,70	218	111	114,30%
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	k.A.	936	k.A.	175	95	k.A.
Leichenhalle ²⁾	0	0	151	0,00	163	65	k.A.
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	k.A.	131	k.A.	195	110	k.A.
Lagerhalle Scheidingen ⁵⁾	0	0	250	k.A.	175	77	k.A.

Summe: 3.568.349 kWh

¹⁾ Gemeinsame Heizungsanlage mit dem Kindergarten Borgeln.

²⁾ Heizwärme des Gebäudes wird über ein Elektrogerät erzeugt.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

⁵⁾ Lagerhalle ist unbeheizt.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welter für:

Heizwärme*

* Witterungsberichtigung der Angaben gemäß VDI 3807 Blatt 1

2012

Gebäude	Heizwärme [kWh]	Heizwärme* bereinigt[kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	151.334	145.281	2.268	64,06	128	72	114,18%
Ganztagshauptschule Welter	464.500	445.920	4.235	105,29	154	90	76,10%
Turnhalle Ganztagshauptschule Welter	100.300	96.288	781	123,29	178	90	62,17%
Grundschule Borgeln	212.672	204.165	1.962	104,06	154	90	78,03%
Turnhalle Grundschule Borgeln ¹⁾	k.A.	0	573	k.A.	178	90	k.A.
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	504.475	484.296	3.478	139,25	167	110	48,69%
Offene Ganztagsgrundschule	21.431	20.574	297	69,27	154	90	132,39%
Lehrschwimmbecken	369.404	354.628	516	687,26	3.500	1.410	134,58%
Zweifachhalle	150.775	144.744	1.731	83,62	178	90	107,25%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ²⁾	0	0	429	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dinker ²⁾	0	0	335	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dorfwever ²⁾	0	0	488	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Einecke	8.449	8.111	756	10,73	188	65	144,12%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ²⁾	0	0	145	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ²⁾	0	0	320	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ²⁾	0	0	113	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ²⁾	0	0	298	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	37.249	35.759	873	40,96	188	65	119,54%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	39.856	38.262	350	109,32	188	65	63,97%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	10.657	10.231	336	30,45	188	65	128,09%
Feuerwehrgerätehaus Welter	70.793	67.961	710	95,72	188	65	75,02%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	39.856	38.262	250	153,05	188	65	28,42%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	3.972	3.813	112	34,05	188	65	125,17%
Wohnheim Eilmser Wald	616.313	591.660	1.333	443,86	167	102	-425,93%
Bördehalle (ohne Empore)	50.109	48.105	1.400	34,36	155	75	150,80%
Heimathaus Welter	77.310	74.218	684	108,51	128	72	34,81%
Kindergarten Scheidingen	84.273	80.902	450	179,78	175	95	-5,98%
Kindergarten Tausendfüßler	51.865	49.790	616	80,83	175	95	117,71%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	83.559	80.217	207	387,52	411	98	7,50%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	k.A.	371	k.A.	155	75	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	k.A.	268	k.A.	175	95	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	k.A.	313	k.A.	175	95	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	k.A.	130	k.A.	155	75	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ²⁾⁴⁾	0	0	25	0,00	188	65	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	233	k.A.	155	75	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	222	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	k.A.	116	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	k.A.	198	k.A.	195	110	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	228	k.A.	175	95	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	420	k.A.	411	98	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	83.644	80.298	906	88,63	175	77	88,13%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welter ³⁾	k.A.	k.A.	204	k.A.	195	110	k.A.
Jugendtreff Bördehalle	25.802	24.770	208	119,09	218	111	92,44%
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	k.A.	936	k.A.	175	95	k.A.
Leichenhalle ²⁾	0	0	151	0,00	163	65	k.A.
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	k.A.	131	k.A.	195	110	k.A.
Lagerhalle Scheidingen ⁵⁾	0	0	250	k.A.	175	77	k.A.

Summe: 3.128.254 kWh

¹⁾ Gemeinsame Heizungsanlage mit dem Kindergarten Borgeln.

²⁾ Heizwärme des Gebäudes wird über ein Elektrogerät erzeugt.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

⁵⁾ Lagerhalle ist unbeheizt.

Bilanzierung des Energiebedarfs

und der Energieeffizienz in gemeindeeigenen Gebäuden in Welter für:

Heizwärme*

* Witterungsbereinigung der Angaben gemäß VDI 3807 Blatt 1

2013

Gebäude	Heizwärme [kWh]	Heizwärme* bereinigt[kWh]	Bezugsgröße [m²]	Kennwert [kWh/m²a]	Grenzwert [kWh/m²a]	Zielwert [kWh/m²a]	Ziel
Rathaus	171.340	154.206	2.268	67,99	128	72	107,16%
Ganztags Hauptschule Welter	547.420	492.678	4.235	116,33	154	90	58,85%
Turnhalle Ganztags Hauptschule Welter	111.400	100.260	781	128,37	178	90	56,39%
Grundschule Borgeln	227.857	205.071	1.962	104,52	154	90	77,31%
Turnhalle Grundschule Borgeln ¹⁾	k.A.	k.A.	573	k.A.	178	90	k.A.
Bernhard-Honkamp-Grundschule m. Turnhalle	549.441	494.497	3.478	142,18	167	110	43,55%
Offene Ganztagsgrundschule	21.443	19.299	297	64,98	154	90	139,10%
Lehrschwimmbaden	419.964	377.968	516	732,50	3.500	1.410	132,42%
Zweifachhalle	133.074	119.767	1.731	69,19	178	90	123,65%
Feuerwehrgerätehaus Berwicke ²⁾	0	0	429	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dinker ²⁾	0	0	335	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Dorfwever ²⁾	0	0	488	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Einecke	7.129	6.416	756	8,49	188	65	145,95%
Feuerwehrgerätehaus Flerke ²⁾	0	0	145	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Klotingen ²⁾	0	0	320	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Recklingsen ²⁾	0	0	113	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Schwefe ²⁾	0	0	298	0,00	188	65	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Scheidingen	44.843	40.359	873	46,23	188	65	115,26%
Feuerwehrgerätehaus Vellinghausen	19.928	17.935	350	51,24	188	65	111,18%
Feuerwehrgerätehaus Stocklarn	9.523	8.571	336	25,51	188	65	132,11%
Feuerwehrgerätehaus Welter	55.811	50.230	710	70,75	188	65	95,33%
Feuerwehrgerätehaus Borgeln	29.892	26.903	250	107,61	188	65	65,36%
Feuerwehrgerätehaus Nateln	2.898	2.608	112	23,29	188	65	133,91%
Wohnheim Eilmser Wald	676.336	608.703	1.333	456,64	167	102	-445,60%
Bördehalle (ohne Empore)	73.262	65.936	1.400	47,10	155	75	134,88%
Heimathaus Welter	76.351	68.716	684	100,46	128	72	49,18%
Kindergarten Scheidingen	86.614	77.953	450	173,23	175	95	2,21%
Kindergarten Tausendfüßler	62.206	55.985	616	90,89	175	95	105,14%
Umkleidegebäude Sport- und Freizeitzentrum	73.298	65.968	207	318,69	411	98	29,49%
Bürgerhaus Berwicke ³⁾	k.A.	k.A.	371	k.A.	155	75	k.A.
Kindergarten Borgeln ³⁾	k.A.	k.A.	268	k.A.	175	95	k.A.
Kindergarten Dinker ³⁾	k.A.	k.A.	313	k.A.	175	95	k.A.
Schützenhaus Eineckerholsen ³⁾	k.A.	k.A.	130	k.A.	155	75	k.A.
Feuerwehrgerätehaus Eineckerholsen ²⁾⁴⁾	0	0	25	0,00	188	65	k.A.
Schützenhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	233	k.A.	155	75	k.A.
Wohnhaus Illingen ³⁾	k.A.	k.A.	222	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Neustadtstr. ³⁾	k.A.	k.A.	116	k.A.	195	110	k.A.
Wohnhaus Scheidingen Schützenstr. ³⁾	k.A.	k.A.	198	k.A.	195	110	k.A.
Kindergarten Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	228	k.A.	175	95	k.A.
Sportverein Schwefe ³⁾	k.A.	k.A.	420	k.A.	411	98	k.A.
Altes Feuerwehrhaus Vellinghausen ³⁾	k.A.	k.A.	70	k.A.	0	0	k.A.
Bauhof	80.348	72.313	906	79,82	175	77	97,13%
Hausmeisterhaus Hauptschule Welter ³⁾	k.A.	k.A.	204	k.A.	195	110	k.A.
Jugendtreff Bördehalle	22.239	20.015	208	96,23	218	111	113,81%
Kindergarten im Weizenfeld ³⁾	k.A.	k.A.	936	k.A.	175	95	k.A.
Leichenhalle ²⁾	0	0	151	0,00	163	65	k.A.
Wohnhaus an der Bördehalle ³⁾	k.A.	k.A.	131	k.A.	195	110	k.A.
Lagerhalle Scheidingen ⁵⁾	0	0	250	k.A.	175	77	k.A.

Summe: 3.152.356 kWh

¹⁾ Gemeinsame Heizungsanlage mit dem Kindergarten Borgeln.

²⁾ Heizwärme des Gebäudes wird über ein Elektrogerät erzeugt.

³⁾ Gemeindeeigenes Gebäude, das jedoch nicht von der Gemeinde selbst betrieben wird.

⁴⁾ Keine Verbrauchsablesung, Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt pauschal.

⁵⁾ Lagerhalle ist unbeheizt.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 32-82-01	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 15.01.2015

Bürgermeister	<i>Schm 15.1.15</i>	Allg. Vertreter	<i>15/01/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Grüßer 15/01/15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>Co 15/1.15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	5	oef	28.01.2015				

Betr.: Ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Hagen“ und der Verkehrsberuhigung in der Reiherstraße im Zentralort Welver

hier: 1.) Bürgerantrag vom 11.05.2014

2.) Bürgerantrag vom 19.11.2014

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2015:

- Siehe beigefügte Bürgeranträge vom 11.05. und 19.11.2014 -

Mit dem als Anlage beigefügten Bürgerantrag vom 11.05.2014 beklagt sich die Antragstellerin über das Anwachsen der Kundenströme, u.a. auch in den Straßen „Im Gerstenwinkel“ und „Im Hagen“ zu den benachbarten Märkten an der „Ladestraße“, wodurch die Kraftfahrzeuge nunmehr im Sekundentakt durch die „verkehrsberuhigte“ Zone-30 strömen und damit eine erhebliche Emissionsbelastung (Lärm und Abgase) verbunden ist. Eine Beratung über diesen Bürgerantrag ist bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2014 und in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung: - Planung, Naturschutz, Umwelt – (GPNU) am 25.11.2014 erfolgt.

Als Ergebnis dieser Beratungen und einer am 02.09.2014 stattgefundenen Ortsbesichtigung mit Herrn Trelle vom Straßenverkehrsdienst beim Kreis Soest hat dieser eine einwöchige Verkehrsmessung in der Straße „Im Hagen“ veranlasst, um die Anzahl der Fahrzeuge und die dort gefahrenen Geschwindigkeiten zu dokumentieren.

Im Rahmen der weiteren Beratungen im GPNU am 25.11.2014 wurden die Ausschussmitglieder informiert, dass zwischenzeitlich ein weiterer Bürgerantrag vom 19.11.2014 (siehe Anlage) eingegangen ist, der sich mit der Verkehrsberuhigung in der „Reiherstraße“ befasst. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Straße „Im Hagen“ wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen, die beiden vorliegenden Anträge ganzheitlich zu betrachten und zusammen mit dem Straßenverkehrsdienst beim Kreis Soest und den Antragstellern im Januar 2015 in einem gemeinsamen Ortstermin zu erörtern.

Während der weiteren Diskussion wurde verwaltungsseitig ebenso zugesagt, dass die im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Lebensmittelmärkte in Kürze zu erwartenden Verkehrsgutachten den Fraktionen sofort zur Verfügung gestellt werden, sobald sie der Verwaltung vorliegen.

Am 14.01.2015 fand nunmehr zur ganzheitlichen Betrachtung der beiden Bürgeranträge ein gemeinsamer Ortstermin mit den Antragstellern, der Ortsvorsteherin, Frau Korn, Herrn Trelle

vom Straßenverkehrsdienst beim Kreis Soest sowie Frau Grümme-Kuznik, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches 2 der Gemeinde Welver und Herrn Coerdts, ebenfalls vom Fachbereich 2 der Gemeinde Welver statt.

Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Hagen“:

Herr Trelle gab das Ergebnis der Bestandsaufnahme durch eine verdeckte Verkehrsmessung in der Zeit vom 20.10.2014 bis zum 27.10.2014 in der Straße „Im Hagen“ im Zentralort Welver bekannt. Die Zusammenfassung der Messung ergab eine durchschnittliche Tagesbelastung durch PKW-Fahrten in Höhe von 1.476 Fahrzeuge/Tag. Der Anteil der LKW-Fahrzeuge betrug 40 Fahrzeuge/Tag. Die Straße ist bereits für den Durchgangsverkehr für LKW (ausgenommen Anlieger) gesperrt. Das LKW-Aufkommen ist aus diesem Grunde auch als sehr gering einzustufen. Die Anzahl der PKW-Fahrten ist auf den ersten Blick für eine Straße durch ein Wohngebiet doch relativ hoch. Das liegt allerdings nicht daran, dass die Straße als Durchgangsverkehr genutzt werden kann, sondern die Größe des Baugebiets insgesamt (ca. 500 Wohneinheiten x mindestens zwei Fahrten am Tag – hin und zurück – = mindestens ca. 1.000 PKW-Fahrten) trägt maßgeblich zu dieser Verkehrsbelastung bei.

Zusammenfassend schlägt Herr Trelle vor, die Sperrung der Straße „Im Hagen“ sowie der weiteren Zufahrtstraßen zum Baugebiet „Im Hagen“ an den Kreuzungen

- Bahnhofstraße/Im Hagen
- Auf'm Kreiter/Im Hagen
- Finkenweg/Im Hagen
- Ladestraße/Im Hagen
- Pferdekamp/Am Feldgraben

für den Durchgangsverkehr mit dem Verkehrszeichen 250 STVO („Verbot für Fahrzeuge aller Art“) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr zu testen. Während dieser Zeit soll durch den Kreis Soest sporadisch die Entwicklung der Verkehrsbelastung gemessen werden. Aufgrund der Ergebnisse kann danach über eine langfristige Lösung entschieden werden.

Um kurzfristig zusätzlich den Anteil der LKW-Fahrzeuge in dem obengenannten Bereich weiter zu verringern, werden die bereits vor längerer Zeit aufgestellten Verkehrszeichen 253 STVO („Verbot für Kfz. über 3,5 t einschl. Anhänger ausgenommen PKW und Omnibusse“) gegen die größere Variante mit einem Durchmesser von 750 mm ausgetauscht, um einen besseren Wahrnehmungseffekt zu erzielen.

Verkehrsberuhigung in der Reiherstraße im Zentralort Welver:

Als weiteres Ergebnis dieses gemeinsamen Ortstermins 14.01.2015 wurden von Herrn Trelle unter Zustimmung aller Anwesenden folgende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen vorgeschlagen:

- Mit der Aufstellung eines Verkehrszeichens 267 STVO („Verbot der Einfahrt“) mit dem Zusatzzeichen 1022-10 STVO („Radverkehrs frei“) an der Zufahrt zur „Reiherstraße“, Ecke „Starenschleife“, wird ein Einfahrtverbot in die „Reiherstraße“, ausgenommen Radfahrer, angeordnet.
- In Gegenrichtung werden die Zufahrten zur „Reiherstraße“ am Kreisverkehr der Straße „Im Hagen“ mit dem Verkehrszeichen 220-20 STVO („Einbahnstraße rechtsweisend“) sowie an der Zufahrt „Sperberweg“ mit dem Verkehrszeichen 220-10 STVO („Einbahnstraße linksweisend“) gekennzeichnet.
- Zur weiteren Verkehrsberuhigung und Schaffung weiterer Parkplätze werden im dortigen Bereich die bisherigen Längsparkplätze in Schrägparkplätze mit einer Aufstelltiefe von 4,10 m umgewandelt.

- Die vorstehenden straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen sollen ebenso vorerst für ein Jahr getestet und sporadisch die Entwicklung der Verkehrsbelastung durch den Kreis Soest gemessen werden.

Abschließend bittet Herr Trelle vom Straßenverkehrsdienst beim Kreis Soest um Mitteilung, ob sich die Gemeinde Welver vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung: -Planung, Naturschutz, Umwelt – eine solche Lösung vorstellen kann.

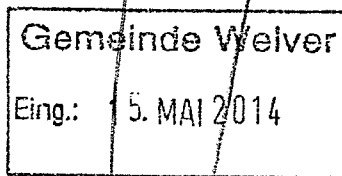
Unabhängig hiervon werden durch den Bauhof der Gemeinde Welver im gesamten Bereich der Straßen „Im Hagen“ und „Reiherstraße“ die Aufmalungen, wie z.B. Haltelinien, kontrolliert und bei Bedarf nachgebessert oder auch erneuert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung: - Planung, Naturschutz, Umwelt – nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Anordnung der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen durch Herrn Trelle vom Straßenverkehrsdienst beim Kreis Soest zu.

Lageplan zur ganzheitlichen Betrachtung der Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Hagen“ und der Verkehrsberuhigung in der Reiherstraße im Zentralort Welter





Welver 11.5.2014

Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Hagen“
/ Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Das Maß des Erträglichen ist längst überschritten!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Teimann,
sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen,
sehr geehrte Damen und Herren der Polizeidienststelle Werl / Welver,

als wir vor 17 Jahren ein Haus im Wohngebiet „Im Hagen“ gebaut haben, freuten wir uns auf ein frisches Wohngebiet im Grünen in der kleinen Gemeinde Welver.

Als wir dann erfuhren, dass am Ende des Wohngebietes ein neues Gewerbegebiet entstehen würde, mit geplanten Geschäften für den täglichen Bedarf, stieg unsere Sorge, dass der damit verbundene Verkehr womöglich durch das Wohngebiet fahren würde.
In mehreren Gesprächen mit Herrn Schlüter von der Gemeinde Welver versicherte dieser uns jedes Mal, dass der Verkehr komplett über den Pferdekamp und die Ladestrasse geleitet würde und beruhigte uns damit vorerst.

Nun haben wir natürlich schnell festgestellt, dass der Verkehr seit Eröffnung der Märkte in keinsten Weise aktiv geleitet wurde, sondern sämtliche Fahrzeuge durch die umliegenden Wohngebiete anfahren.

Im Laufe der Jahre ist die Anzahl der Kundenströme derart gewachsen, dass die Kraftfahrzeuge nunmehr im Sekundentakt durch die „verkehrsberuhigte“ Zone-30 strömen und damit eine erhebliche Emissionsbelastung (Lärm u. Abgase) verbunden ist.

Diverse Märkte in den umliegenden Regionen haben geschlossen, (Edeka in Scheidigen, sämtliche Schlecker Filialen und der Aldi in Rhynern), sodass nun auch die Bürger z.B. aus Rhynern, Süddinker, Norddinker, Dinker, Uentrop und aus allen umliegenden Welveraner Dörfern durch die Wohngebiete zum Aldi, Edeka und Kik fahren.

Die Wohnqualität der Anlieger der Grundstücke, die sich in der direkte „Einflugschneise“ der Märkte befinden, tendiert gen NULL!

- Fast **Niemand** hält sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 kmh und die Rechts-vor-Links Strassen werden durch die erhöhte Geschwindigkeit nicht berücksichtigt.
- Die angedeuteten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (leicht zu überfahrende Kreisverkehre, Mini-30-Schild) bremsen die Fahrzeuge **nicht**.
- Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen **finden nicht statt**.
- Wie vor Jahren von Fr. Grümme-Kuznik im Rahmen der Gespräche mit Hr. Müller zum Thema Grundschule zugesagt, wurde eine offizielle repräsentative Verkehrszählung **nicht durchgeführt**.

Eine private Verkehrszählung lieferte uns darüber hinaus erschreckende Erkenntnisse über die enorme Anzahl der Fahrzeuge, die von Montag bis Samstag von 7.00 – mind. 20.00 Uhr die Strasse „Im Hagen“ zur **Hauptverkehrsstrasse in Welper** machen. Ob die Strasse für dieses Verkehrsaufkommen konzipiert ist, ist fraglich und müsste ohnehin geprüft werden.

Wird der Plan weiter verfolgt, den Ausbau der Märkte durchzuführen (s. Anlage), ist zu erwarten, dass die Käuferströme weiter ansteigen werden!

Dass der sämtliche Verkehr durch ein **Wohngebiet** rollt und damit die Wohnqualität der Anwohner derart beeinträchtigt, dass eine Nutzung des eigenen Gartens nicht mehr möglich ist, bleibt gänzlich unberücksichtigt. Der Wert der Immobilien in diesem belasteten Bereich ist extrem gesunken, was durch Leerstand und schwierige Verkaufsverhandlungen deutlich wird.

Auch in anderen Städten wird erhöhtes Verkehrsaufkommen aktiv gelenkt, sodass die Anwohner der Wohngebiete dadurch nicht belastet und gefährdet werden. Auch in vielen Bereichen in Welper, wurde der Verkehr aktiv „ausgebremst“ und der Wohnbereich dadurch geschützt. (z.b. Ahornstr, Am Sportplatz, Bernhard-Honkamp-Str.) Das Wohngebiet „Im Hagen“ beheimatet einen Kindergarten und die Wege der vielen Grundschulkinder und der Schüler der weiterführenden Schulen führen über den vielbefahrenen „Hagen“. Auch der benachbarte evangelische Kindergarten und viele ältere u. behinderte Fußgänger nutzen das Wohngebiet für ihre täglichen Spaziergänge. Auch für sie ist eine Entschärfung der fatalen Verkehrssituation dringend wünschenswert.

Ich stelle hiermit den Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW die Strassen „Im Hagen“ u. „Im Gerstenwinkel“ als Anliegerstrassen auszuweisen. Die Nutzung soll ausschließlich den Anliegern vorbehalten und für andere Verkehrsteilnehmer maximal bis zur Grundschule erlaubt sein und für den Durchgangsverkehr der Markt-Nutzer gesperrt werden.

Der Bestand der Märkte sollte mit einem Anwohnerentlastenden, sinnvoll geplanten Verkehrskonzept einhergehen, um die Wohnqualität in Welper für alle Bürger zu gewährleisten.

Die Konsumenten können weiterhin ungehindert um das Wohngebiet herum über den Pferdecamp und die Ladestr. zu den Märkten gelangen.

Lärm macht krank

und so wollen wir erneut die Einladung an alle Adressaten aussprechen, sich vor Ort in unserem Garten ein Bild von der unzumutbaren Situation zu machen.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit mit uns in einem Gespräch Möglichkeiten zu erörtern, die nicht nur die „Einkaufsstadt Welper“ im Focus hat, sondern auch das Wohl der Bürger im Blick hält.

Obwohl ein Ratsmitglied in einer öffentlichen Sitzung laut verkündete, dass doch die Anzahl der Kunden der Märkte an der Ladestrasse nicht der Rede wert seien und er die Parkplätze „noch nie voll gesehen“ habe, wissen wir es -als direkt betroffene Anlieger- besser!

Bitte helfen Sie mit, die Wohn- und damit Lebensqualität im Ort wiederherzustellen!

Wir freuen uns über einen aktiven Dialog – auch noch nach der Wahl - und Sie können gerne mit uns in Kontakt treten.

Mit freundlichem Gruß

Anlage: Kopie Artikel Soester Anzeiger

Orig. an Hr. Teimann

Durchschr. an Fraktionen u. Polizei Werl/Welper

Bitte Eingang bestätigen.

Neue Pläne für das Zentrum?

Laut SPD ist ein Drogeriemarkt in der Fußgängerzone geplant

WELVER • Ein Drogeriemarkt in der Fußgängerzone, der Ausbau von Edeka und Aldi, eine neue Nutzung des Raiffeisen-Geländes – für Welver Meilensteine, die zwar schon lange diskutiert, aber bisher nicht realisiert wurden. Nach Angaben der SPD könnte es aber zumindest in einigen Punkten schon bald voran gehen.

Hin und her ging es immer wieder beim Thema Raiffeisen-Gelände und Lebensmittelmärkte. Anfang 2013 hatte sich der Rat dafür ausgesprochen, ein Planverfahren für die Erweiterung der Supermärkte an der Ladestraße einzuleiten.

Im Juni 2013 wurde dieser Beschluss zurück genommen, die von CDU und BG gebildete Mehrheit sprach sich damals für einen „Zentralen Versorgungsbereich“ (siehe Infokasten) aus. Trotz der Beschlüsse für den Zentralen Versorgungsbereich gibt es bisher keine konkreten Änderungen auf dem Raiffeisen-Gelände.

Nun soll es aber neue Pläne für die Lebensmittelmärkte und das Raiffeisen-Gelände geben. Nach Angaben der SPD und dem Fraktionsvorsitzenden Klaus-Theo Rohe würden Gespräche mit Investoren über das Raiffeisen-Gelände geführt. Hier bestünde Interesse an der Errichtung von Mehrgenerationenhäusern in Verbindung mit Dienstleistungsangeboten.

Und auch die Modernisierung und Erweiterung der Lebensmittelmärkte Edeka und Aldi stehe jetzt wieder auf der



Das Raiffeisen-Gelände ist schon lange Thema in Welver – Klaus-Theo Rohe, Monika Korn und Uwe Schumacher stellen sich vor dem alten Turm und kaputtem Bauzaun zum Foto.

Tagesordnung: Aus Gesprächen mit Investoren sei bekannt, dass die Modernisierung und Erweiterung der Märkte Edeka und Aldi an der Ladestraße für sie oberste Priorität hätte. Eigentümer und Betreiber seien bereit,

das Warenangebot für die Welveraner Bürger auf längere Sicht zu sichern. Hermann Bischoff, Investor aus Langwedel, der damals das Areal mit den Lebensmittelmärkten gebaut hatte, es dann abgab und nun die Entwicklung

für den derzeitigen Investor regelt, sagt: „Der Aldi hat den Mietvertrag nur kurzzeitig verlängert, um die Entwicklungen abzuwarten. Sollte es ein OK in Richtung Modernisierung und Erweiterung geben, würden wesentlich langfristige Vertragsverlängerungen geschlossen.“

Die SPD wolle das Planungsverfahren direkt nach der Kommunalwahl am 25. Mai wieder aufgreifen. Klaus-Theo Rohe zeigte sich positiv überrascht: „Wir haben zufällig von diesem Interesse mitbekommen und freuen uns, dass unsere Impulse in die Wirtschaft so rasch auf fruchtbaren Boden fallen. Die SPD wird nach der Wahl sofort die entsprechenden Anträge einreichen. Das Verfahren ist ja nicht neu für Welver, das ist ein allseits bekanntes Thema.“

Außerdem sei nach Informationen der SPD eine Drogeriemarktkette daran interessiert, sich in der Welveraner Fußgängerzone auf einer Fläche von etwa 700 Quadratmetern niederzulassen, beispielsweise auf dem Gelände des leerstehenden Spar-Marktes. Die Gespräche hierzu seien relativ weit vorgeschritten. Bischoff weiß: „Der Drogeriemarkt kommt nur in Verbindung mit der Modernisierung der Märkte. So könnte die abgewanderte Kaufkraft nach Welver zurück geholt werden. Das ist eine große Chance für Welver.“

Uwe Schumacher, Bürgermeister-Kandidat der SPD und FDP, begrüßte die Entwicklung. • lau

Zentraler Versorgungsbereich

In einem bereits 2009 gefassten Beschluss hat der Rat festgelegt, dass der Ausbau der Lebensmittelversorgung nur in einem festgelegten Bereich im Kern des Zentralortes stattfinden solle. Die Märkte an der Ladestraße genossen demnach

nur Bestandsschutz. Die Idee der Verwaltung dahinter ist ein Komplettausbau der Straße am Markt, der Abriss des Sparmarktes und das Gelände anschließend neu zu erschließen, ebenso das Raiffeisen-Gelände.

19.11.2014

**Herrn Bürgermeister
Uwe Schumacher
Rathaus
Am Markt 4
59514 Welver**

Bürgerantrag zur Verkehrsberuhigung in der Reiherstraße

Sehr geehrter Herr Schumacher,

wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit, Ihnen die verkehrlichen Probleme in der Reiherstraße vortragen zu können. Die bisherige politische Mehrheit im Rat hatte unsere zahlreichen Bürgeranträge entweder ignoriert, nicht ernstgenommen oder mit hinhaltenden Erklärungen vertagt. Auch die eingeforderte polizeiliche oder ordnungsamtliche Unterstützung war unzureichend, da entweder am falschen Ort oder zur falschen Zeit. In der ganzen Zeit der letzten ca. 15 Jahre konnten wir aber immer auf die politische Unterstützung durch die SPD und in Person Herrn Rohe vertrauen.

Wir waren allerdings in der jüngsten Zeit etwas müde geworden, immer wieder und vergebens gegen Windmühlen in der Verwaltung und im Rat anzurennen, oder die zahllosen LKW's aufzuschreiben, die verbotener Weise durch unsere Straße fahren, sie zu verfolgen und persönlich auf ihr Fehlverhalten anzusprechen u.a..

Der Zustand unserer Straße hat sich durch den unrechtmäßigen Gebrauch durch die LKW und die sonstigen unnötigen Verkehre erheblich verschlechtert, aufgetragene Markierungen sind abgefahren und nicht mehr erkennbar, die gepflasterten Kreuzungsbereiche haben tiefe und lärmende Spurrillen. Allgemein hat die Raserei, das Verkehrsaufkommen und der Parkdruck erheblich zugenommen. Parallel dazu wurden die sensiblen Einrichtungen z.B. der Grundschule weiter ausgebaut. Für die Kindergartenkinder und Schulkinder ist die Reiherstraße täglicher unvermeidbarer Fussweg bei gleichzeitig anwachsenden Verkehrsproblemen wie oben und nachfolgend beschrieben.

Da nun die politische Wende in Welver endlich eingetreten ist und der „Stillstand durch Fortschritt“ ersetzt werden soll (Red. freie Interpretation der Wahlkampfslogens), bitten wir darum, den angehängten Bürgerantrag zur Umsetzung zu bringen.

Wie an vielen Beispielen verdeutlicht werden konnte, sind Verkehrsgutachten nicht erforderlich. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen rechtfertigen sich letztlich durch das allseits bekannte OLG-Urteil, was nun endlich mit der erforderlichen Konsequenz umgesetzt werden muss.

Gern stehen wir für weitere Gespräche (z.B. interfraktionell) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. die obigen genannten Anlieger

Bürgerantrag zur Verkehrsberuhigung in der Reiherstraße

Im Zentralort Welper

Probleme Reiherstraße

- **Hohe Belastung durch nicht zulässige LKW (Tags und Nachts) und Fremdverkehre zu den Märkten Ladestraße**
- **Hohe Geschwindigkeiten und Raserei wegen großzügigem Straßenausbau, (Fußgänger Gefährdung und Lärmbelastung)**
- **Tempo-30-Piktogramme und Haltebalken sind verblichen**
- **Rechts-Vor-Links-Regelungen Orts einwärts (Richtung Bahnhofstraße) fehlen und begünstigen das Schnellfahren**
- **Hohe Sensibilität wegen Kindergarten, Gemeindezentrum, Grundschule**
- **Hoher Parkdruck (Anlieger, Sportveranstaltungen, Events im Gemeindezentrum u.a.), Grünanlagen werden regelmäßig zu Parkplätzen missbraucht**
- **Erhebliche Lärmquellen und Gefährdungen durch defekte Aufpflasterungen in den Knotenbereichen Reiherstr./Sperberweg**



Längsparkstände an der Reiherstraße zur Umwandlung in Schrägaufstellung



Hohe Durchschusswirkung durch großzügigen Straßenausbau in der Reiherstraße



Zu großzügige Straßenkreuzung Reiherstraße / Starenschleife verführt auch zum Schnellfahren



Lärmverursachende defekte Aufpflasterung Reiherstraße / Sperberweg mit Spurrillen



Hoher Parkdruck bis in die Grünanlagen hinein



Aktuelles Bild zu den verbotenen LKW-Verkehren in unsere Straße in den sehr frühen Morgenstunden aber auch zu allen anderen Zeiten

Lösungsvorschläge Reiherstraße

Variante 1

- Einspurige Engstelle mit Schrägaufstellung Parkplätze zur Verlangsamung des Verkehrs und zur Entspannung des Parkdrucks
- Schaffung einer direkten, Umweg freien Verbindung zu den Märkten durch abknickende Vorfahrt an der Reiherstraße/Starenschleife in Richtung Ladestraße zur Lenkung des Verkehrs in Richtung Einkaufsbereich Ladestraße
- Mit der abknickenden Vorfahrt wird auch das Langsamfahren im Bereich von Kindergarten und Schule erreicht
- Wiederholung der LKW-Verbotsbeschilderung an der Straßengabelung Reiherstraße/Starenschleife
- Erneuerung der auf der Straße aufgebrachten Tempo-30-Piktogramme und der Markierungen/Haltebalken für die vorhandenen Rechts-vor-Links-Regelungen

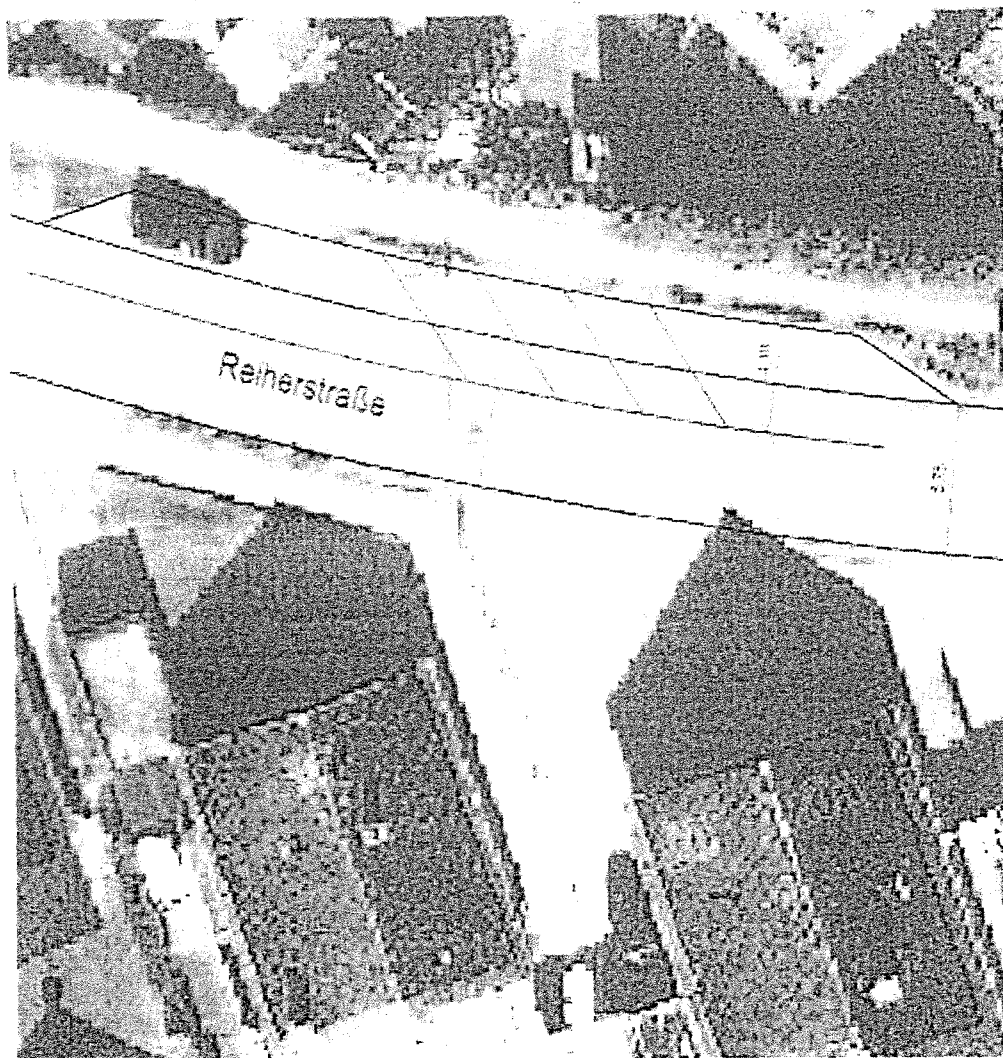
Variante 2

- Sperrung der Reiherstraße am Kreisverkehr im Hagen durch Poller und Ausweisung an der Straßengabelung Reiherstraße / Starenschleife als Sackgasse
- Verhinderung der Durchfahrt Sperberweg mittels Poller an geeigneter Stelle

Maßnahmen für beide Varianten

- Weiter unterstützend würde die Ausweisung der Reiherstraße als Fahrradstraße wirken, um den Belangen der Schulkinder etc. gerecht zu werden.
- Hilfsmittel sind einfachste und kostengünstige Mittel wie Markierungen, Poller und Schilder (siehe Beispiele)

Die Stellungnahme der Gemeinde vom 26.02.2014 ist nicht sachgerecht.



 Kreis Soest Dezernat 04 Bau, Kataster, Straßen, Umwelt Abteilung 05 Straßenwesen Sachgebiet 04 Straßen- und Wegebau Hohen Weg 1-3 59494 Soest		Anlage: 1 Blatt Nr.: 1	
		Datum	Zeichen
Straße: Reiherstraße		bearbeitet:	31.01.2014
		geprüft:	31.01.2014
Nächster Ort: Welver		Lageplan Maßstab: 1:250 (skaliert)	
Projekt: Parkstände in Queraufstellung		Achtung! Alle Maße sind Höhen und Längsmaße zu prüfen und ggf. nach Abstände mit der Beuleitung zu überprüfen.	

„Bei einem geringstmöglichen Aufstellwinkel von 50 gon und der entsprechenden Aufstelltiefe von 4,10 m verbleibt eine Restfahrbahnbreite von 3,85 m. Diese Breite ist auch für den Begegnungsfall zweier PKW nicht mehr ausreichend. Notwendig wäre eine verbleibende Breite von 4,75 m für den Begegnungsfall PKW/PKW und von 5,55 m für den Begegnungsfall PKW/LKW. Die Gefahr, dass im Begegnungsverkehr auf den Gehweg ausgewichen wird, ist praktisch vorprogrammiert. Einer solchen Parkstandanbringung kann deshalb aus verkehrrechtlicher Sicht nicht stattgegeben werden.“

Kommentierung der Anwohner: Sowohl der Aufstellwinkel als auch die Aufstelltiefe kann derart verändert werden, dass eine echte einspurige Engstelle mit ca. 3,00 m Fahrbahnbreite entsteht. Der Begegnungsfall ist abschnittsweise nicht gewünscht, um eine echte Verkehrsberuhigung zu erzielen. Die STVO und die Regelwerke zur Straßenplanung lassen diese Elemente zu!

Viele Beispiele allein in der Gemeinde Welver zeigen, dass derartige Lösungen möglich und sinnvoll sind.

Es bedarf keiner weiteren Verkehrsgutachten!!!!

10 Beispiele für unkonventionelle

Verkehrsberuhigungs-Maßnahmen

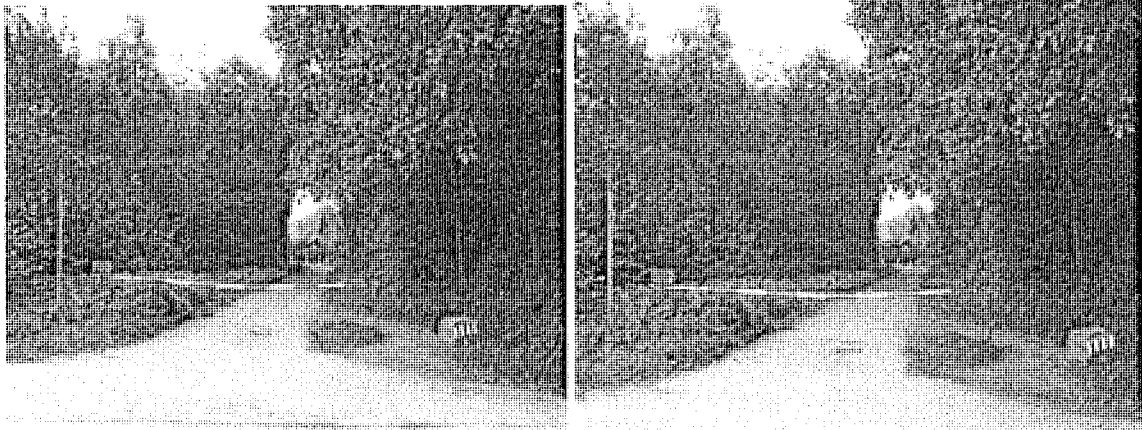
in der Gemeinde Welver (ohne Gutachten)

Beispiel 1: Wohngebiet Smiths Aue



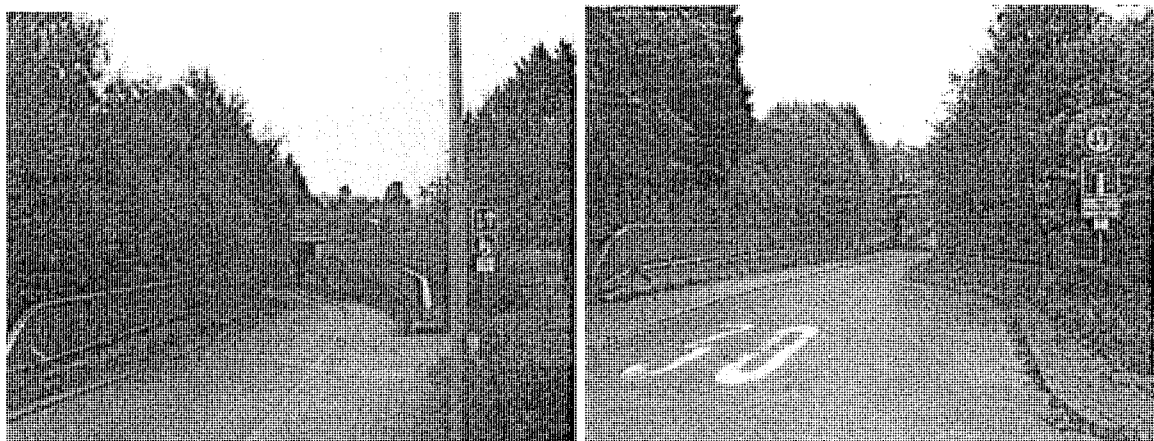
- Autofahrern von und nach Illingen wird die Abkürzung über die Smiths Aue mit Hilfe von Pollern verhindert.

Beispiel 2: Im Mühlenfeld / Liethe



- Autofahrern aus dem Wohngebiet „Grüne Aue“ und „Herman-Löns-Str.“ wird die Abkürzung durch die Liethe in Richtung Werl und Illingen verhindert.

Beispiel 3: Liethe



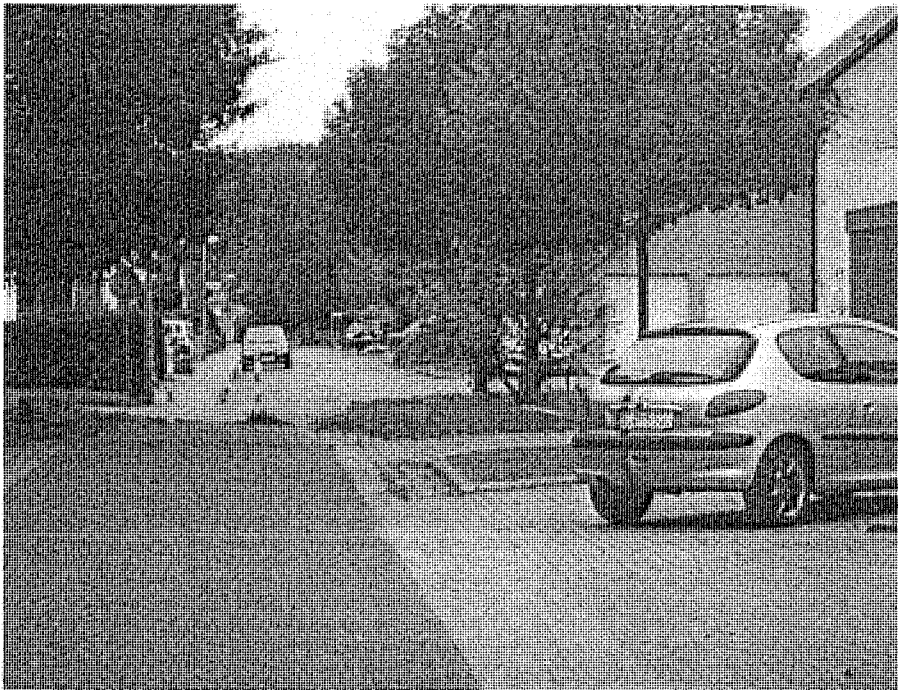
Die Liethe ist ein Beispiel für eine einspurige Straße mit einseitigem Bürgersteig. Über die Länge von 300 – bis 400 m ist das jeweilige Ende der Einspurigkeit nicht erkennbar. Im Begegnungsfall sind keine besonderen Schutzmaßnahmen für Fußgänger vorhanden und wohl auch nicht erforderlich.

Beispiel 4: Ahornstraße



Die Ahornstraße ist im gesamten Verlauf einspurig und hat schräg aufgestellt Parkplätze. Konflikte im Begegnungsverkehr sind nicht erkennbar.

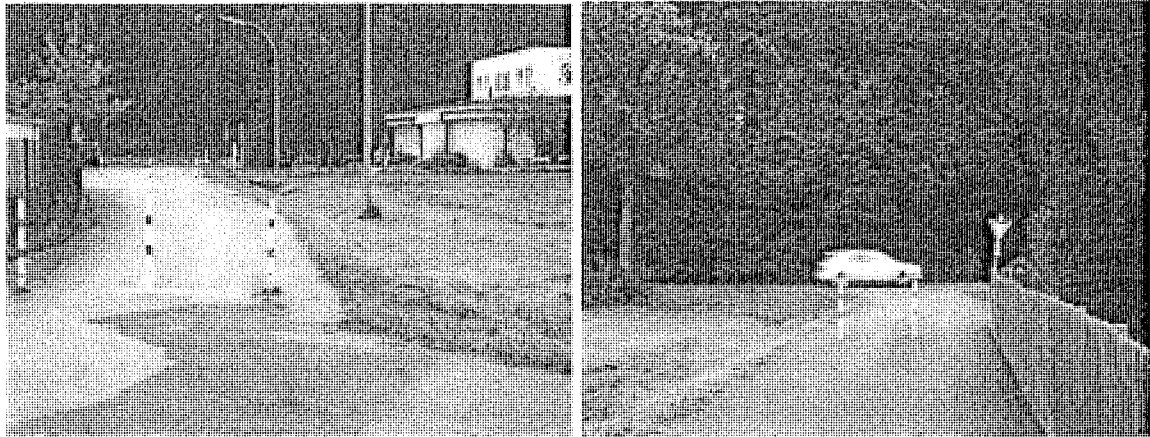
Beispiel 5: Ahornstraße / Am Sportplatz



Die ehemals durchgehende Ahornstraße wurde in der Mitte mit Pollern und Aufpflasterungen baulich geteilt, um Abkürzungen der Autofahrer aus den

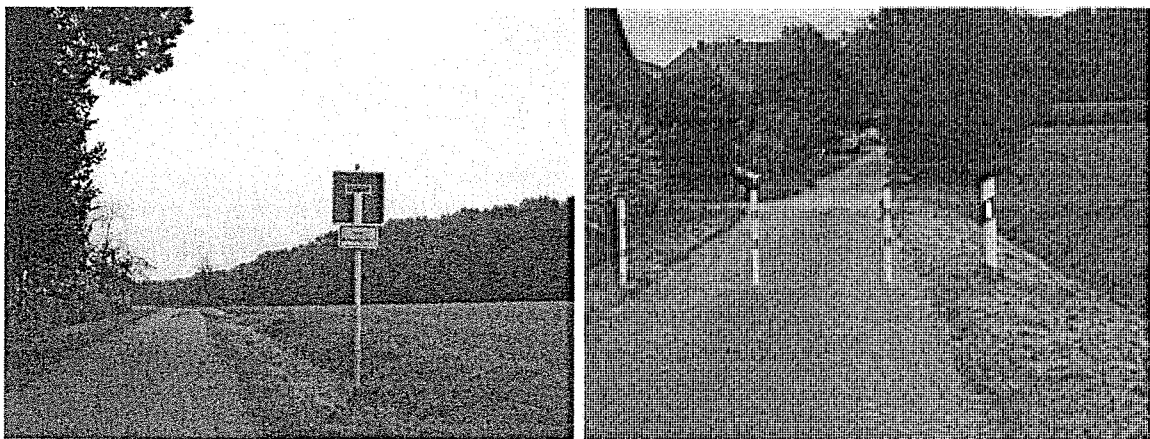
Wohngebieten „Reiherstraße“ und „Herman-Löns-Straße“ in Richtung Dinker/Hamm zu verhindern.

Beispiel 6: Bördehalle



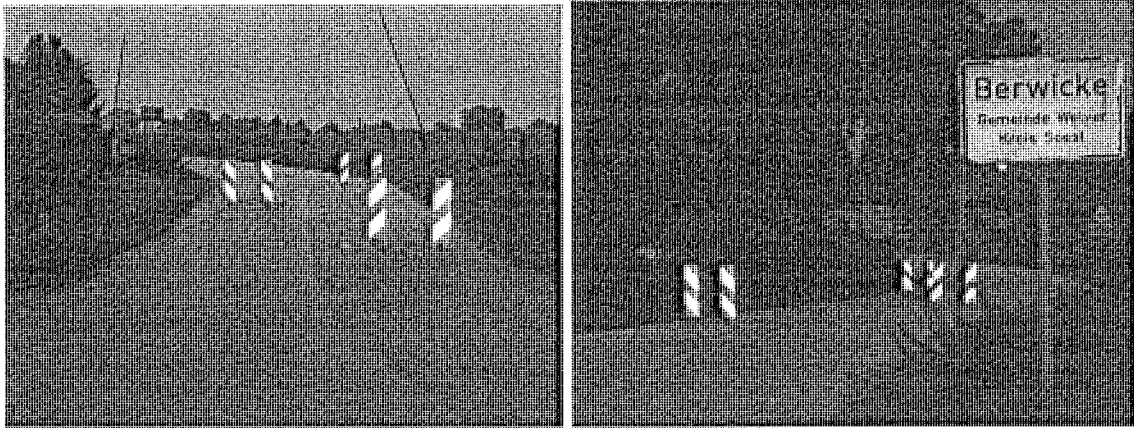
- Der gesamte Verkehr zur Bördehalle und zu den Sportanlagen wurde kanalisiert. Die umliegenden Wohnbereiche wurden mit Pollern geschützt und vom unnötigen Verkehr befreit.

Beispiel 7: Rübenkamp



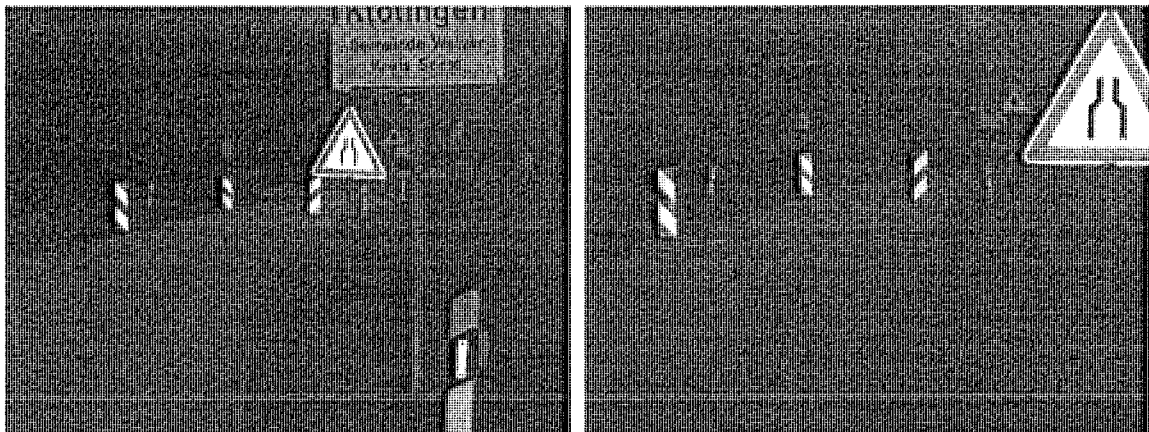
- Der schlechte bauliche Zustand der Straße „Hasselfeld L667“ in Richtung Süddinker / Hamm konnte umgangen werden über den Rübenkamp. Damit war auch eine Abkürzung verbunden. Mit Hilfe von Pollern wurde dies verhindert und eine Verkehrsberuhigung für die Anlieger geschaffen.

Beispiel 8: Berwicke



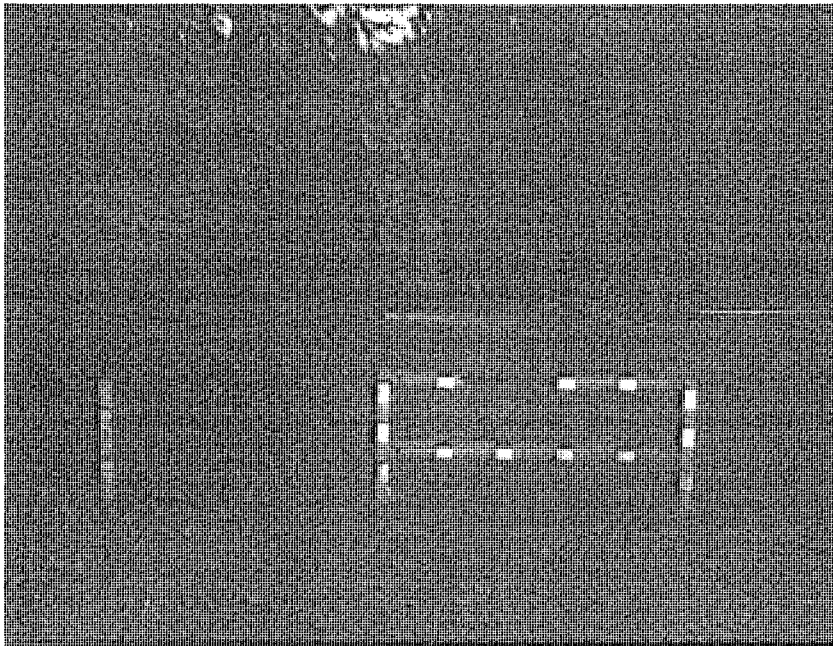
- Mit drastischen aber einfachen und kostengünstigen Maßnahmen wurde der Verkehr an der Ortseinfahrt Berwicke (von Stocklarn kommend) zur Langsamkeit gezwungen.

Beispiel 9: Klotingen



- Auch an der Ortseinfahrt Klotingen wurde eine „Schikane“ zur Verkehrsberuhigung gebaut.

Beispiel 10: Bernhard-Honkamp-Str. / Am Hundeteich



- Verkehrsberuhigung für den Wohnpark Klostergarten durch Straßensperrung

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 32-82-01	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 06.11.2014

Bürgermeister	<i>Seufert 12/11/14</i>	Allg. Vertreter	<i>12/11/14</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Spieker 10/11/14</i>	Sachbearbeiter/in	<i>7/11.14</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	9	oef	25.11.2014	<i>einstimmig</i>			
GPNU	6	oef	28.01.2015				

Betr.: Verkehrssicherheit auf der L 795 im Zentralort Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 25.11.2014:

- Siehe beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2014 -

Der Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der L 795 im Zentralort Welver durch weitere Querungshilfen z. B.

- Werler Straße, im Bereich des neuen Baugebiets,
- Bahnhofstraße, im Bereich der Einmündung Kiefernstraße,
- Bahnhofstraße, im Bereich der Einmündung Am Hundeteich (Zufahrt zum Seniorenzentrum),

ist zuständigkeitshalber an den Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Lanferts Weg 2, 59872 Meschede, sowie an den Straßenverkehrsdienst des Kreises Soest mit der Bitte, diesen Sachverhalt in einem gemeinsamen Ortstermin aller beteiligten Behörden verkehrsrechtlich zu überprüfen, weitergeleitet worden. Über das Ergebnis und die weitere Verfahrensweise wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Beschlussvorschlag:

Über das Ergebnis des gemeinsamen Behördentermins und die weitere Verfahrensweise wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet. Ein Beschlussvorschlag ist derzeit nicht vorgesehen.

Beschluss des GPNU vom 25.11.2014:

AM Rohe führt aus, dass die Querungsproblematik in ein ganzheitliches Konzept eingebunden werden sollte. In diesem Zusammenhang bestehe noch diskussionsbedarf innerhalb der Koalitionsparteien, so dass der Tagesordnungspunkt zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen werden sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Die Beratung hier im Ausschuss wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt.

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2015:

Als Ergebnis eines Behördentermins mit Herrn Trelle vom Straßenverkehrsdienst beim Kreis Soest vom 14.01.2015 wird im Frühjahr diesen Jahres durch die Gemeinde Welter eine Verkehrszählung auf der Grundlage des vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Verfügung gestellten Zählformulars veranlasst. Ein Terminvorschlag liegt allerdings bisher nicht vor.

Über das Ergebnis der Verkehrszählung und die weitere Verfahrensweise wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Beschlussvorschlag:

Über das Ergebnis der Verkehrszählung und der weiteren Verfahrensweise wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet. Ein Beschlussvorschlag ist derzeit nicht vorgesehen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-19-21/05	Sachbearbeiter: Hückelheim Datum: 13.01.2015

Bürgermeister	<i>14.1.15 dm</i>	Allg. Vertreter	<i>13/01/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>13/01.15</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	18.11.2014				
GPNU	7	oef	28.01.2015				

Betr.: Überprüfung der Straßenhöhen im Bebauungsplangebiet Nr. 27 „Landwehrkamp II“ aufgrund von Nachbarbeschwerden

Sachdarstellung zur Sitzung am 18.11.2014:

Im Zuge der Herstellung der Kanalisation und der Baustraße durch die Erschließungsträgerin im Bebauungsplangebiet Nr. 27 „Landwehrkamp II“ wurden aus den Reihen der nordöstlichen Nachbarschaft „Im Kreggenfeld“ Beschwerden an die Verwaltung herangetragen. So wurde die Höhe der Baustraße bemängelt, die in diesem Bereich als Sackgasse in Form eines abknickenden Astes mit Wendemöglichkeit angelegt wurde und Aufbauhöhen zwischen ca. 60 cm und ca. 100 cm (ausgehend von den planmäßigen Kanalschachtabdeckungen) über dem Urgelände erreicht. Die Nachbarschaft geht davon aus, dass die neuen Baugrundstücke, die von Süden her direkt an ihre eigenen Grundstücke reichen, durch die Bauherren wahrscheinlich bis zur Höhe der neuen Erschließungsstraße aufgefüllt würden und so Höhenunterschiede an den Grundstücksgrenzen zwischen ca. 50 cm und ca. 80 cm entstehen könnten. Damit einhergehend befürchten die Nachbarn zusätzliche Hochwassergefahren sowie eine stärkere Wirkung der neuen Bauvorhaben bezüglich ihrer Gebäudehöhen. Letztlich wird bemängelt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung am 01.10.2013 zur Aufstellung des B-Planes Nr. 27 nicht auf die Straßenhöhe hingewiesen wurde.

Verwaltungsseitig können zu diesem Sachverhalt folgende Ausführungen gemacht werden:

Die Planung der abwassertechnischen Erschließung und der Straßenführung wurden von den Vertretern der Erschließungsträgerin im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Bebauungsplangebiete Nr. 26 und Nr. 27 „Landwehrkamp I + II“ bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 15.06.2011 vorgestellt und erläutert. Nach Aussage des Planers Herrn Dipl.-Ing. Edmund Menzel wurde in diesem Zusammenhang auch auf die technische Notwendigkeit der Erhöhung der Erschließungsstraße in dem betreffenden Bereich hingewiesen. Auf der Grundlage einer positiven Beschlussempfehlung hat der Rat die Planung dann in seiner Sitzung am 20.07.2011 einstimmig befürwortet.

Richtig ist, dass im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 27 nicht mehr auf die Erhöhung der Straße eingegangen wurde. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wurde durch das von der Erschließungsträgerin beauftragte Büro Ludwig & Schwefer erar-

beitet und in den Gremien und der Bürgerversammlung vorgestellt. Verwaltungsseitig wurde daher zu dem Sachverhalt eine entsprechende Stellungnahme angefordert, die der Verwaltung per E-Mail am 28.10.2014 vorgelegt wurde und der Beschlussvorlage beigelegt ist. Demnach erschien nach der Einschätzung des Stadtplaners aus damaliger Betrachtung ein Hinweis auf die teilweise höherliegende Straßenachse nicht erforderlich.

Die Vertreter der Erschließungsträgerin werden in der Sitzung weitere Einzelheiten erläutern können und für Fragen zur Verfügung stehen.

Bezüglich der befürchteten Auffüllungen der neu zu bebauenden Grundstücke bleibt verwaltungsseitig anzumerken, dass in § 65 Abs. 1 Nr. 16 und Nr. 42 der Landesbauordnung (BauO NRW) geregelt ist, dass Stützmauern und Aufschüttungen bis 2,0 m Höhe genehmigungsfrei sind und dass gemäß § 6 Abs. 10 Nr. 2 BauO NRW Aufschüttungen bis 1,0 m Höhe in der Regel keine Grenzabstände auslösen. Überdies dürfen gemäß § 27 in Verbindung mit § 30 Nachbarrechtsgesetz NRW bauliche Anlagen und Aufschüttungen nur so errichtet werden, dass Nachbargrundstücke nicht geschädigt werden und das Niederschlagswasser nicht auf Nachbargrundstücke geleitet wird.

Seitens der Verwaltung werden die Sorgen der Nachbarschaft dennoch sehr ernst genommen. So hat der Bürgermeister bereits mehrere aufklärende Gespräche geführt und angeboten, bei Bedarf zwischen den alten und neuen Nachbarn zu moderieren. Darüber hinaus wurde eine Überprüfung der Straßenhöhe von unabhängiger Stelle veranlasst, die aber im Ergebnis keine nennenswerten Abweichungen gegenüber der Planung feststellen ließ.

Beschlussvorschlag:

Aus verwaltungsseitiger Sicht ist kein Beschluss erforderlich.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 18.11.2014:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Bau und Feuerwehr bei vier Enthaltungen einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt sowie in die Fraktionen verwiesen wird.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 32-82-01	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 23.10.2014

Bürgermeister	<i>Schm 27.10.14</i>	Allg. Vertreter	<i>27.10.14</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Grafen 24.10.14</i>	Sachbearbeiter/in	<i>23.10.14</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	9	oef	12.11.2014				
BF		oef	20.01.2015				
GPNU	8	oef	28.01.2015				

Betr.: Umwidmung der Mühlenstraße im Ortsteil Scheidingen in eine unechte Einbahnstraße sowie die Durchführung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im dortigen Bereich

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.11.2014:

- Siehe beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2014 -

Der Antrag auf Umwidmung der Mühlenstraße im Ortsteil Scheidingen in eine unechte Einbahnstraße sowie die Durchführung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im dortigen Bereich ist zuständigkeitshalber an den Straßenverkehrsdienst des Kreises Soest mit der Bitte, diesen Sachverhalt in einem gemeinsamen Ortstermin verkehrsrechtlich zu überprüfen, weitergeleitet werden. Über das Ergebnis wird unaufgefordert unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Über das Ergebnis des gemeinsamen Ortstermins wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet. Ein Beschlussvorschlag ist derzeit nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass an dem gemeinsamen Ortstermin der Ortsvorsteher und der Antragsteller, Herr Philipper, teilnehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion **einstimmig**, bei 1 Enthaltung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, nach dem Ortstermin den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Bau und Feuerwehr und in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zu verweisen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2015:

Am 11.12.2014 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Antragsteller, Herrn Philipper, Herrn Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest sowie Frau Grümme-Kuznik, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches 2 der Gemeinde Welver und Herrn Coerdts, ebenfalls vom Fachbereich 2 der Gemeinde Welver, statt. Der ebenso eingeladene Ortsvorsteher, Herr Kaiser, sowie ein von ihm benannter Vertreter konnten aus zeitlichen Gründen nicht an diesem gemeinsamen Ortstermin teilnehmen.

Als Ergebnis dieses gemeinsamen Ortstermins wurden von Herrn Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest folgende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen vorgeschlagen:

Im einzelnen:

- Mit der Aufstellung von zwei Verkehrszeichen 267 STVO („Verbot der Einfahrt“) und dem Zusatzzeichen 1022-10 STVO („Radverkehr frei“) beidseitig an der Zufahrt zur Mühlenstraße, von der L 795 („Werler Straße“) aus kommend, wird ein Einfahrtverbot in die Mühlenstraße, ausgenommen dem Radverkehr, angeordnet.
- In Gegenrichtung ist die Mühlenstraße bereits mit dem Verkehrszeichen 262 STVO („Verbot für Fahrzeuge über eine angegebene tatsächliche Masse von 3,5 t“) auf der rechten Fahrbahnseite gesperrt. Das gleiche Verkehrszeichen 262 STVO soll nunmehr an der linken Fahrbahnseite aufgestellt werden. Da das bisherige Verkehrszeichen 262 STVO an der rechten Fahrbahnseite stark verblasst ist, wird es kurzfristig ausgetauscht.
- Die Markierung einer Radfahrzone/eines Radfahrweges deutlich in der Straßenmitte ist nach Aussage von Herrn Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da die dortige Fahrbahnbreite insgesamt zu gering ist.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Ausschuss für Bau- und Feuerwehr und im Ausschuss für Gemeindeentwicklung: - Planung, Naturschutz, Umwelt - ordnet Herr Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest dies gemäß § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 und 3 aus Gründen der Sicherheit und Ordnung an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung: - Planung, Naturschutz, Umwelt - nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Anordnung der vorgeschlagenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen durch Herrn Trelle von der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Soest zu.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 63-Zum Vulting 33	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 13.01.2015

Bürgermeister	<i>Schm 14.1.15</i>	Allg. Vertreter	<i>14.01.15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>14/01.15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>13/01.15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	9	oef	28.01.15				

**Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Carports und Solaranlage,
Zum Vulting, Ortsteil Schwefe
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2015:

Siehe beigegefügte Antragsunterlagen!

Planerische Rahmenbedingungen:

Das Flurstück 199 der Gemarkung Schwefe, Flur 4, liegt im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schwefe gem. § 34 BauGB (Innenbereich). Unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung handelt es sich um eine klassische Baulücke, wo Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist (§ 34 Abs. 1 BauGB). Das Grundstück liegt zudem direkt am Amper Bach und ist im Flächennutzungsplan als Überschwemmungsgebiet dargestellt.

Einfügen:

Es handelt sich hier um eine Baulücke, die grundsätzlich eine wohnbauliche Auffüllung erwarten lässt, einhergehend mit den damit verbundenen hinzunehmenden Veränderungen für die umliegende Nachbarschaft (einengende Wirkung, Verlust von Blickbeziehungen). Ob sich das konkrete Vorhaben einfügt, ist anhand verschiedener Kriterien zu beurteilen.

a) Art der Nutzung

Im Innenbereich des Ortsteiles Schwefe bzw. in der Umgebung des Antragsgrundstückes ist die Wohnnutzung vorherrschend, so dass sich diesbezüglich das Vorhaben einfügt.

b) Maß der Nutzung

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung fehlen im unbeplanten Innenbereich konkrete Maßfestsetzungen, an denen das Vorhaben gemessen werden kann. Da im Zuge der Straßen „Zum Vulting“ und „Zum Spielplatz“ – also zwischen Kirche und der alten Schule - keine einheitlichen Maßbestimmungsfaktoren abzuleiten sind, ist dem Vorhaben zu attestieren, dass es sich unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung hinsichtlich seiner Kubatur im Rahmen des Vorhandenen hält.

c) überbaubare Grundstücksfläche

Der Lageplan vermittelt zunächst den Eindruck einer sehr kompakten Bebauung des Flurstückes 199. Letztendlich handelt sich um ein Doppelhaus mit zwei Wohneinheiten.

Gebäude WE 1 = 9,49 m x 6,29 m

Gebäude WE 2 = 11,23 m x 6,26 m

Durch den die Wohneinheiten verbindenden Hauswirtschaftsraum und dem südlich direkt angebundenen Carport erhält das Vorhaben insgesamt seine optische Wirkung. Dennoch werden lediglich nur rund 30 % des Grundstückes überbaut. Eine GRZ von 0,3 ist nicht orts-untypisch, so dass das Einfügegebot beachtet ist.

d) Bauweise

Geplant ist eine zweigeschossige Bauweise mit Flachdach. Das Vorhaben entspricht auch mit dem hier vorgesehenen Baukörper einer offenen Bauweise und fügt sich im Hinblick auf die Geschossigkeit unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung zweifelsfrei ein. Lediglich hinsichtlich der Dachgestaltung fällt es aus dem vorherrschenden Rahmen (geneigte Dächer). Ein Nebeneinander dieser Dachformen beeinträchtigt jedoch nicht das Ortsbild. Bei subjektiver Betrachtung entsteht zwar evtl. ein Störgefühl, es liegt dennoch nicht ein Grad der Verunstaltung vor, der gegen die Zulässigkeit sprechen würde.

Nähe zum Gewässer „Amper Bach“:

Das nördliche Doppelhaus (Wohneinheit 2) nähert sich bis auf 3,0 m dem Amper Bach. In einem drei Meter breiten Streifen parallel zum Gewässer dürfen keine Anlagen errichtet werden, die eine ggf. erforderliche Gewässerunterhaltung beeinträchtigen würden. (LWG § 97 Abs. 6). Die Hauptgebäude halten insofern diesen Schutzabstand ein. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen aber auch keine genehmigungsfreien baulichen Anlagen (Gerätehaus/ Gewächshaus u.a.) errichtet werden. Dies ist zukünftig vom Bauherren im Zuge seiner weiteren Grundstücksgestaltung zu beachten.

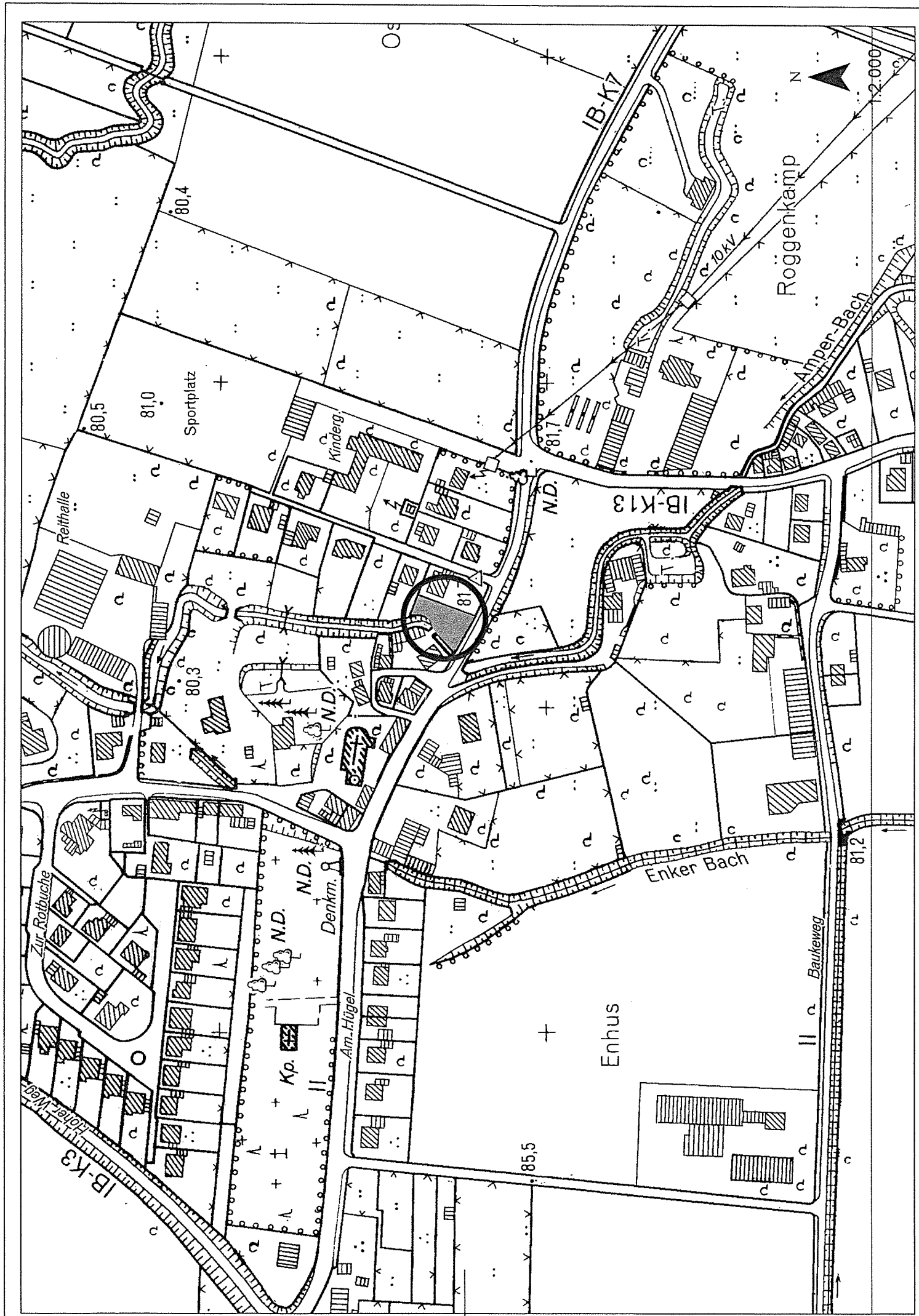
Erschließung:

Das Flurstück 199 ist durch die direkte Anbindung an der Straße „Zum Vulting“ verkehrlich erschlossen. Im Übrigen erfolgt ein Anschluss an die Leitungen der Versorgungsträger.

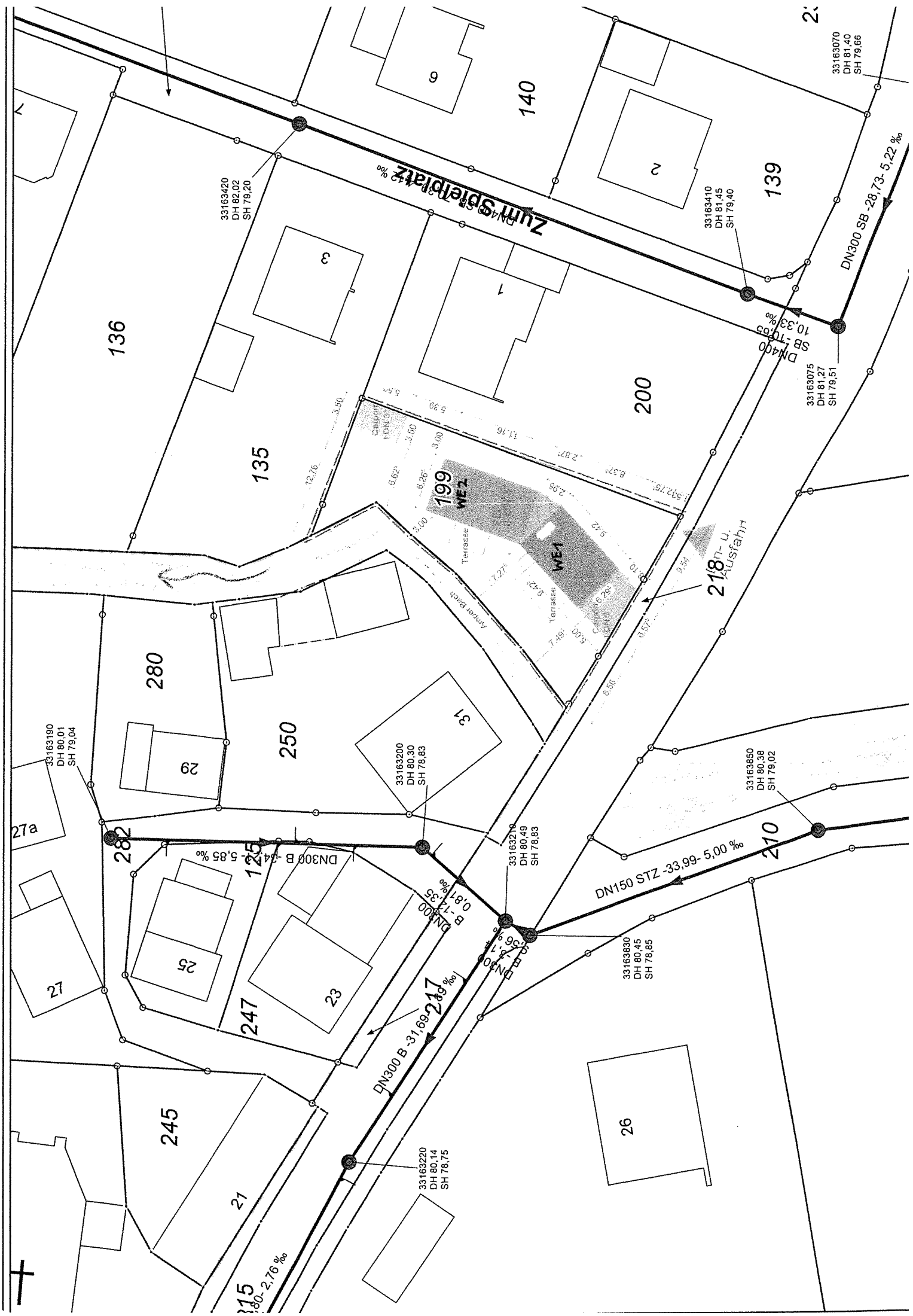
Abwasserbeseitigung: Für das Grundstück besteht der satzungsgemäße Kanalanschlusszwang. In unmittelbarer Nähe zum gepl. Bauvorhaben liegt keine Kanalisation. Die Entfernung zum nächsten Anschlusspunkt beträgt 27 m. Ein Antrag auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist zu stellen. Eine entsprechende Planung ist zu erarbeiten. Dabei ist auch die Möglichkeit des Kanalanschlusses für Regenwasser zu prüfen. Sofern die Übernahme des Regenwassers aus technischen Gründen nicht erfolgen kann oder unverhältnismäßig sein sollte, bliebe noch die Möglichkeit der schadlosen Einleitung in den Amper Bach,

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben. Auf die Unbebaubarkeit des 3 m breiten Uferrandstreifens ist im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme hinzuweisen.







136

135

140

139

200

280

250

210

245

247

125

217

25

23

27

28

29

31

199

218 n- u.
Ausfahrt

Zur Spielplatz

33163420
DH 82.02
SH 79.20

33163410
DH 81.45
SH 79.40

33163070
DH 81.40
SH 79.66

2:

DN400
SB -10.85
10.33 %

DN300 SB -28.73 -5.22 %

33163075
DH 81.27
SH 79.51

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

2.97

8.37

8.32

9.34

DN400

3.50

3.00

1.76

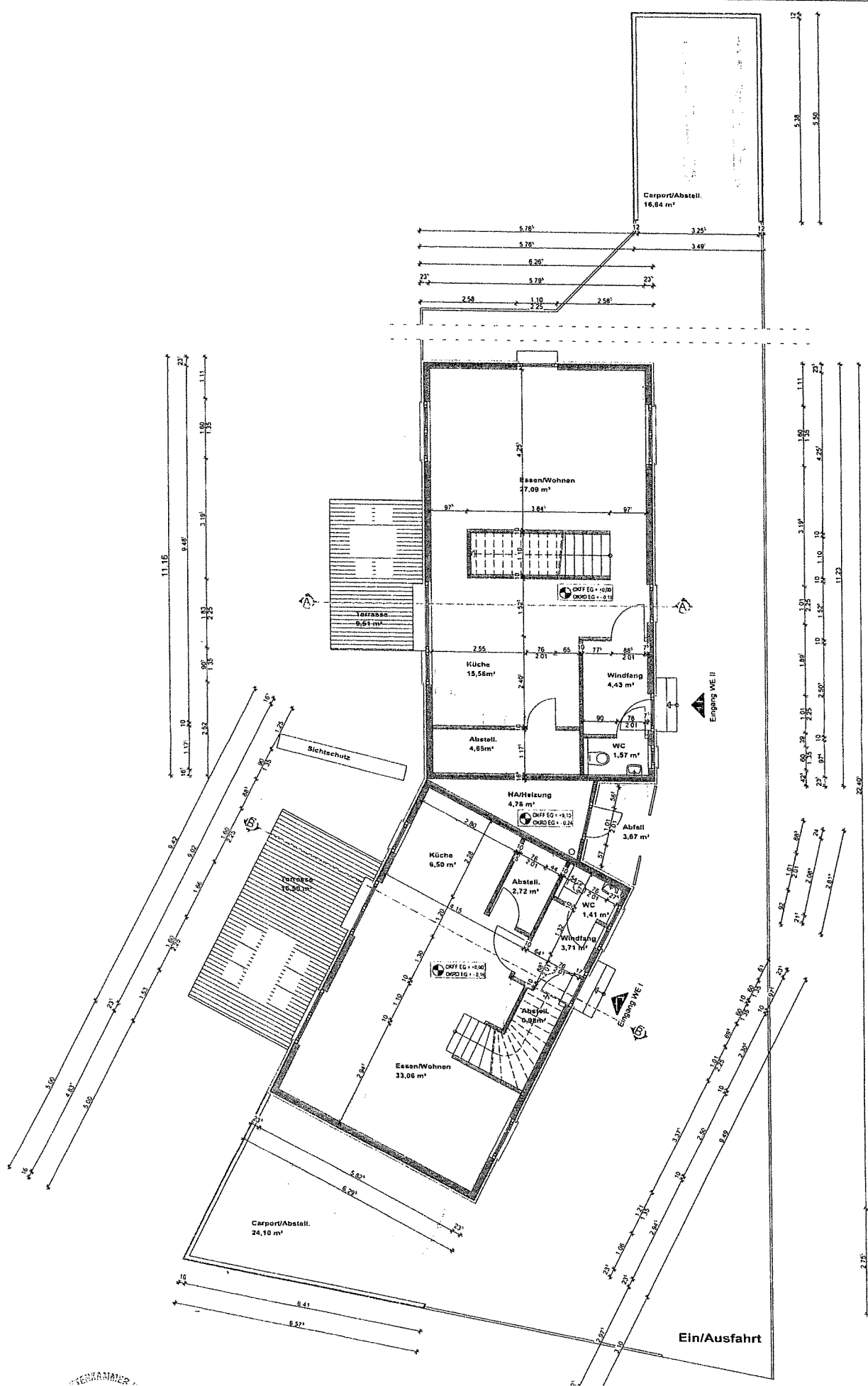
2.97

8.37

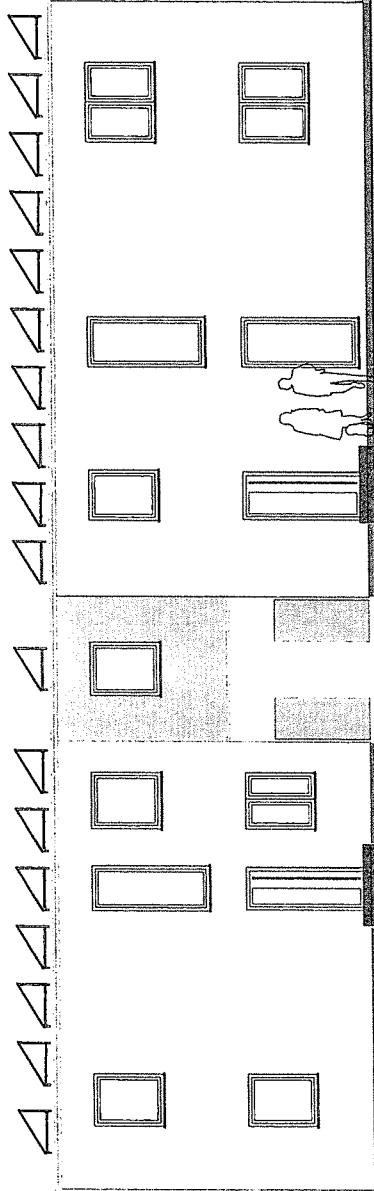
8.32

9.34

DN400



+6.64
-5.88



+6.64
-5.88

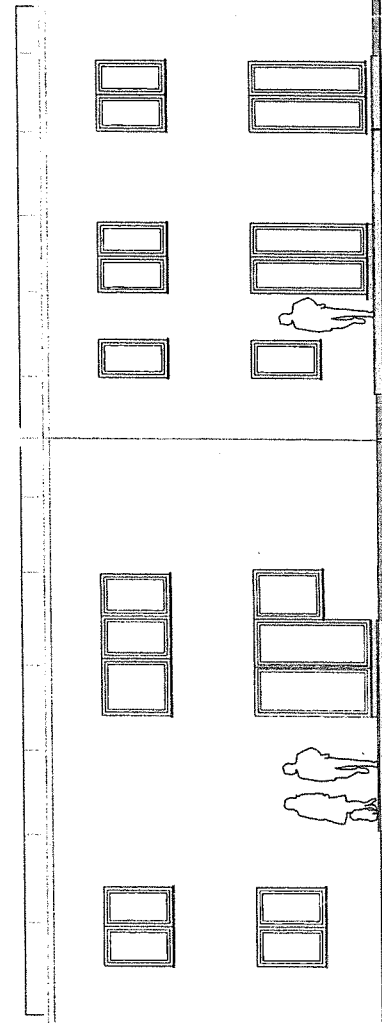
+2.95

+2.95

+6.64
-5.88

Ansicht Ost

+6.64
-5.88

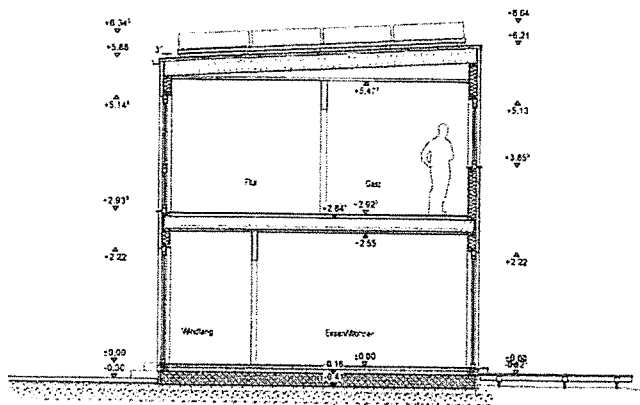


+6.64
-5.88

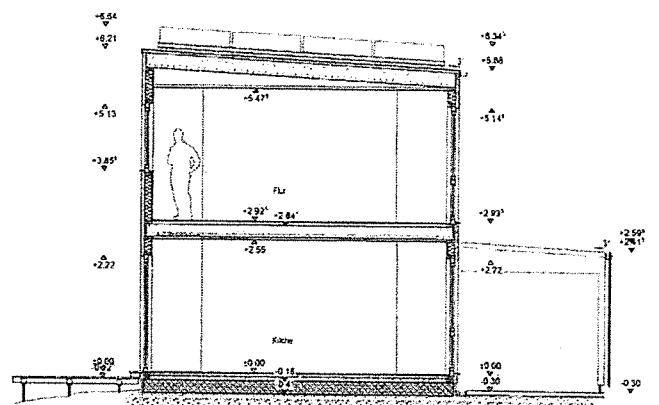
+2.95

+2.95

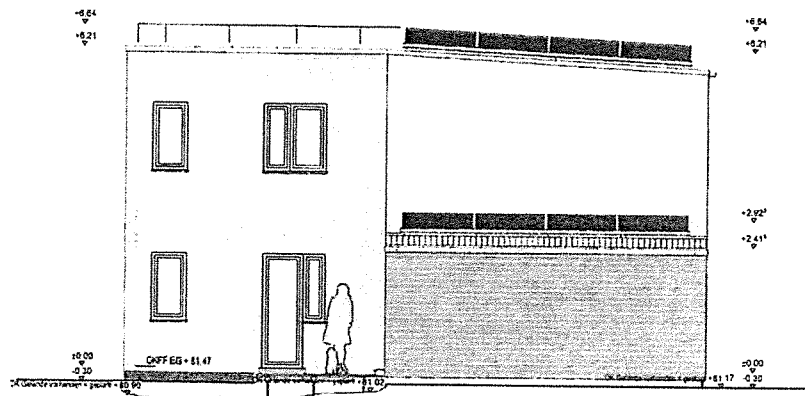
Ansicht West



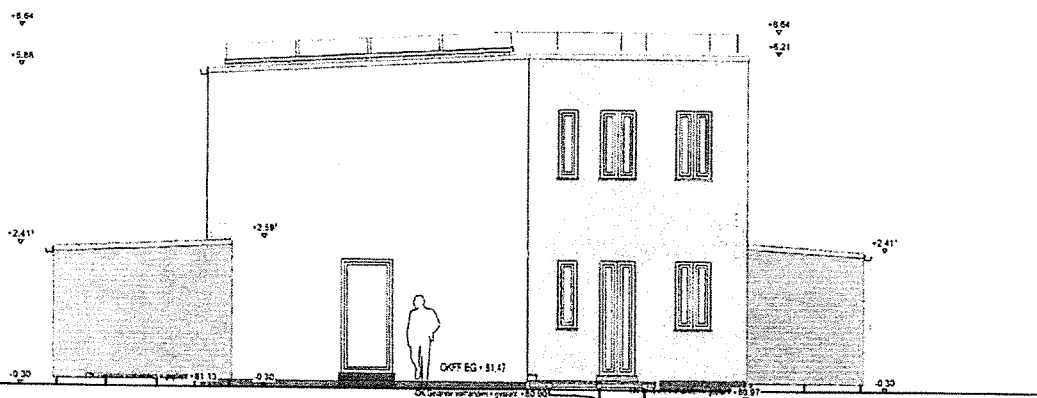
Schnitt B-B



Schnitt A-A



Ansicht Südwest



Ansicht Nordost

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 03.09.2014

Bürgermeister	<i>Schlus 12.9.14</i>	Allg. Vertreter	<i>08.09.14</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Spücker 04.10.14</i>	Sachbearbeiter/in	<i>03.9.14</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	5	oef	24.09.2014	<i>vertagt</i>			
HFA	4	oef	<i>12.11.2014</i>	<i>zustimmung</i>			
GPN U	10	oef	<i>28.01.2015</i>				

Betr.: Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 28.03. und 11.08.2014
hier: Verklappung von Gülle

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.09.2014:

- Siehe beigefügten Bürgerantrag vom 11.08.2014 -

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welver obliegt die Behandlung von Bürgeranträgen grundsätzlich dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag gem. § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung an den zuständigen Ausschuss für Gemeindeentwicklung: -Planung, Naturschutz, Umwelt- zur weiteren Beratung.

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig**, über den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erneut zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, bis dahin die gesetzliche Einflussnahme in der Angelegenheit zu prüfen und den Ausschuss vorzulegen. Der Petent ist entsprechend zu informieren.

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.11.2014:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung hinsichtlich der Prüfung der gesetzlichen Einflussnahme bei der Verklappung von Gülle in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen. Dieser Beschluss wurde nunmehr zum Anlass genommen, eine Anfrage beim **WLV**-Landwirtschaftlicher Kreisverband Soest zu halten.

Für das Aufbringen und Abgeben von Gülle ist die Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) vom 21.07.2010 ausschlaggebend. Für die aufgebrachte Gülle bedeutet dies, dass gemäß §§ 3 und 5 der Verbringungsverordnung (WDüngV) vom 21.07.2010 jeder Landwirt verpflichtend in jedem Jahr für seine Ackerflächen eine Nährstoffbilanz nachweisen muss. Hier werden die aufgebrachten Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern und mineralischem Dünger mit dem Entzug über Erntegut verrechnet. Die Bilanz muss ausgeglichen sein.

Für die Abgabe von Gülle, d. h. wenn Landwirte Gülle an andere Betriebe abgeben, müssen sie ebenfalls die vorstehenden gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Mit der vorgenannten Verbringungsverordnung (WDüngV) von 2010 wurde von der Bundesregierung eine Verordnung erlassen, mit der aus Wirtschaftsdüngern resultierende überbetriebliche Nährstoffströme nachvollziehbar gemacht werden sollten. Jeder Betrieb, egal ob Landwirt, gewerblicher Tierhalter, Biogasanlagenbetreiber, Importeur von Wirtschaftsdünger oder Lohnunternehmer, der Wirtschaftsdünger in den Verkehr bringt, also an Andere abgibt, muss dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten einmalig mitteilen, dass er Wirtschaftsdünger in Verkehr bringt (§ 5 der Verordnung – Mitteilungspflicht -). Jeder Betrieb, der Wirtschaftsdünger aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland aufnimmt, hat diese Lieferungen jeweils bis zum 31. März des auf das Aufnahmejahr folgenden Jahres zu melden (§ 4 – Meldepflicht -).

Nach § 6 dieser Verordnung wird den Landesregierungen die Befugnis übertragen, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen über Aufzeichnungs-, Melde-, Mitteilungs- oder Aufbewahrungspflichten hinsichtlich des Inverkehrbringens und der Übernahme von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger erhalten, zu treffen, soweit dies zur Überwachung der Einhaltung der düngerechtlichen Vorschriften erforderlich ist.

Aus diesem Grund hat das Land NRW die Wirtschaftsdüngernachweisverordnung (WDüngNachwV) vom 24.04.2013 erlassen, wonach ab 2013 alle überbetrieblichen Nährstoffverwertungen behördlich zu erfassen sind. Die Erfassung der Wirtschaftsdüngerangaben und –aufnahmen, auch die Erstellung von Lieferscheinen, erfolgt in dem internetbasierten „Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW“.

Die beschriebenen Regelungen sind mittlerweile von der Praxis akzeptiert. Die Mitteilungen und Meldungen werden zumeist via Internet durchgeführt.

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften können landesrechtlich gemäß § 5 der WDüngNachwV durch die Kontrollbehörde, der Landwirtschaftskammer NRW, als Ord-

nungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden und ziehen ggf. auch Prämienkürzungen nach sich. Zukünftig sollen die landesweiten Kontrollen verstärkt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Sachstandsmitteilung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.11.2014:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt gem. § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Weller an den zuständigen Ausschuss für Gemeindeentwicklung: - Planung, Naturschutz, Umwelt – zur weiteren Beratung zu verweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten entsprechend zu informieren.

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2015:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt gemäß § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Weller an den zuständigen Ausschuss für Gemeindeentwicklung: - Planung, Naturschutz, Umwelt – zur weiteren Beratung zu verweisen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, den Petenten entsprechend zu informieren.

Dieser Beschluss wurde nunmehr zum Anlass genommen, eine Vertreterin/einen Vertreter des Landwirtschaftszentrums Haus Düsse der Landwirtschaftskammer NRW zur Sitzung einzuladen, um die gesetzlichen Vorgaben zur Verklappung von Gülle, die Möglichkeiten der gesetzlichen Einflussnahme sowie der eigentlichen Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben durch die Kontrollbehörde, der Landwirtschaftskammer NRW, näher zu erläutern.

Soweit weiterer Klärungsbedarf zur Verklappung von Gülle im Gemeindegebiet besteht, können weitere Fragen im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 28. März 2014 15:22
An: 'lothar.nigge@bezreg-arnsberg.nrw.de'
Betreff: WG: Gülleverklappung

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 28. März 2014 14:18
An: 'lothar.nigge@bezreg-arnsberg.nrw.de'; 'p.robber@welter.de'; 'Teimann, Ingo'; 'welter@soester-anzeiger.de'; 'rathaus@welter.de'; 'u.stehling@gmx.de'; 'udo.koetter@kreis-soest.de'
Betreff: WG: Gülleverklappung

Datumfehler !!! korrigiert !

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 28. März 2014 14:12
An: 'lothar.nigge@bezreg-arnsberg.nrw.de'
Cc: 'p.robber@welter.de'; 'Teimann, Ingo'; 'welter@soester-anzeiger.de'; 'udo.koetter@kreis-soest.de'; 'udostehling@gmx.de'
Betreff: WG: Gülleverklappung

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 28. März 2014 13:48
An: 'Teimann, Ingo'
Cc: 'u.stehling@gmx.de'; 'rathaus@welter.de'; 'welter@soester-anzeiger.de'; 'herb schulte'
Betreff: Gülleverklappung

[REDACTED]
[REDACTED]
59514 Welter , den 28.03.2014

An die beiden BM Teimann und Stehling

Zur Info der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierung

HFA der Gemeinde Welter, Sitzung zum 17.09.2014
!!

Antrag gemäß §24 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Unterzeichner stellt hiermit den Antrag,
dass im Ortsteil Vellinghausen-Eilmsen der Gemeinde Welter ab September 2014 nur noch erhitze
keimfreie Gülle verklappt werden darf.

Vorab per E/Mail

Robbert, Petra

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 11. August 2014 15:51
An: Robbert, Petra; Rathaus
Cc: welver@soester-anzeiger.de
Betreff: Mein Antrag vom 28.03.2014 (HFA -Sitzung am 24.09.2014) Verbot des Verklappens von" Holländischer Gülle" im Ortsteil Welper-Eilmsen-Vellinghausen

Sehr geehrte Frau Robbert,
bitte ergänzen Sie meinen Antrag um den Zusatz: Holländische Gülle bleibt holländische Gülle auch wenn sie Im grenznahen Bereich (Winterswyk) auf deutsche Silozüge umgeladen wird.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 63-10-01	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 13.01.2015

Bürgermeister	15.1.15 <i>Schm</i>	Allg. Vertreter	<i>14/01/15</i>
Fachbereichsleiter/in	14/01.15 <i>Qui</i>	Sachbearbeiter/in	<i>13/01.15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	11	oef	28.01.15				

Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2015:

Folgende Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens haben vorgelegen:

- + Errichtung eines Wintergartens mit Balkon, Recklingser Str. 1, Ortsteil Recklingsen
- + Errichtung eines Carports, Im Bruch 5, Zentralort Welper
- + Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken, Merklingser Weg 8, Ortsteil Merklingsen
- + Nutzungsänderung/ Umnutzung einer Scheune zu Wohnung und Lager, Merklingser Weg 8, Ortsteil Merklingsen
- + Errichtung einer Garage für Lkw, Merklingser Weg 8, Ortsteil Merklingsen
- + Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport, Brink 10, Zentralort Welper
- + Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport, Brink 12, Zentralort Welper
- + Errichtung eines Wohnhauses und einer Garage, Brink 8, Zentralort Welper
- + Errichtung eines Abdaches zur Unterstellung von Fahrzeugen und Geräten, Zur Rotbuche 28, Ortsteil Schwefe
- + Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Kellerstraße/Pfarrweg, Ortsteil Borgeln (Bauvoranfrage)
- + Errichtung eines Carports, Oberster Dreisch 6, Ortsteil Scheidingen (Verlängerung des Genehmigungsbescheides)

Zu allen vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Auflistung wird zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.